

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 3.00 M., monatlich 1.00 M., wöchentlich 30 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf.
 Abonnement: 1.00 M. pro Monat, Postabonnements nehmen an Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.
 Erscheint täglich.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehobene Annoncenzeile oder deren Raum 60 Pf., für politische und gewerkschaftliche Inserate und Bekanntmachungen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das festgedruckte Wort 20 Pf., (zählung 2 festgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pf., Stellenangebote und Stellenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.
 Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.
 Dienstag, den 18. Juli 1916.
 Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Parteitag — Parteispaltung?

Das Parteivorstandsmitglied Genosse Otto Braun sendet uns folgenden Artikel:

Die Auseinandersetzungen, die seit Monaten die Partei durchtoben und zerrütten, sind reich an Absonderlichkeiten. Das Absonderlichste ist aber wohl neuerdings in die Erscheinung getreten. Kaum wird in Parteikreisen der Gedanke, einen Parteitag demnächst abzuhalten, ernstlich erwogen, da laufen auch schon die Blätter der Arbeitsgemeinschaft und der sonstigen Sonderorganisationen wie auf ein Signal Sturm dagegen. Neben dem „Vorwärts“, eine der lautesten Mäuserin im Streit, die „Leipziger Volkszeitung“ erklärt:

„Ein heute abgehaltener Parteitag wäre ein Hohn auf jede Demokratie. Die Hälfte der Parteigenossen sieht im Felde, das Recht der Mitbestimmung würde ihnen durch einen Kriegsparteitag genommen.“

Ganz recht. Das habe ich auch gesagt, als bekannt wurde, daß die Bezirke Groß-Berlin und Frankfurt a. M. Bezirksparteitage abhalten wollten. In der „Leipziger Volkszeitung“ und in den ihr sinnesverwandten Blättern waren damals ähnliche Proteste nicht zu lesen.

Bezirksparteitag, ja, das ist ganz etwas anderes, wird man einwenden. Doch diesen abgebrauchten Kniff lasse ich nicht gelten. Was für die Organisation des Reiches gilt, gilt auch für die Organisation einzelner Reichsteile. Auch auf sie trifft es zu, was das Leipziger Blatt schreibt und der „Vorwärts“ nachdruckt:

„Nirgends in Deutschland hätten die Parteigenossen die Möglichkeit, frei und ohne jede Einschränkung über die wichtigen grundsätzlichen Fragen sich zu unterrichten und zu debattieren. Versammlungsverbote, die Einschränkung des Versammlungsrechts, die Redeverbote gegen einzelne Genossen würden die freie Fassung von Beschlüssen in der Mitgliedschaft der Organisationen unmöglich machen. Dazu kommt die Einschränkung der Diskussionsfreiheit in der Presse. Noch weniger frei würde die Debatte und die Beschlusfassung auf dem Parteitage selbst sein.“

„Nirgends in Deutschland“, aber verehrte Genossen an der Rheife, Groß-Berlin und die Provinz Hessen-Nassau liegt doch auch in Deutschland. Gleichwohl hat die „Leipziger Volkszeitung“ nicht protestiert, als man dort Parteitage abhielt, zu den Parteifreizeitigkeiten Stellung nahm, ein halbes Duzend Resolutionen beschloß, alte verdiente Genossen, denen in Bezug auf ihre Pflichterfüllung nichts zum Vorwurf gemacht werden konnte, kurzerhand aufs Straßensplaster warf und auch den um die Groß-Berliner Parteioorganisation wohl verdientesten Eugen Ernst einfach abjagte. Und das alles, obwohl die Hälfte der Genossen im Felde steht und von der Mitbestimmung ausgeschlossen ist.

Da war im Hätterwäldchen der Opposition, das jetzt von Protesten widerhallt, nicht der leiseste Widerspruch vernehmbar. Im Gegenteil, wenn ich recht unterrichtet bin, war zu dem Groß-Berliner Bezirksparteitage sogar der Chefredakteur der „Leipziger Volkszeitung“ in höchst eigener Person erschienen und hat dann später in seinem Blatt dieser Veranstaltung eine bewundernde Besprechung gewidmet. Von „Hohn auf alle Demokratie“ las man da nichts. Vielleicht hätte man damals schon etwas davon gelesen, wenn die Beschlüsse dieses Bezirksparteitages anders ausgefallen wären.

Jedenfalls haben diese Veranstaltungen in Groß-Berlin und Frankfurt in den weitesten Parteikreisen des Reiches den Gedanken ausgelöst, was den 8 Wahlkreisen Groß-Berlins und den 11 Kreisen der Provinz Hessen-Nassau möglich ist, muß auch den gesamten 34 Wahlkreisen des Reiches möglich sein. Auch ist der Wunsch, einen Parteitag für das Reich abzuhalten und dort dem zerrüttenden Wirrwarr in der Partei ein Ende zu bereiten, besonders stark angeregt worden durch das Treiben jener Sonderorganisation, die eine immer festere organisatorische Gestaltung annimmt, Bezirks- und Reichskonferenzen abhält und sich immer mehr als Partei in der Partei geriert und durch ihre unterwühlende und vergiftende Tätigkeit das organisatorische Gefüge der Partei auf das schwerste gefährdet.

Wenn die „Leipziger Volkszeitung“ noch weiter schreibt: „Wer heute sich für den Kriegsparteitag erklärt, der dokumentiert damit, daß er die Spaltung der Partei will.“ so ist diese Unterstellung und diese niedrige Verdächtigung der Beweggründe der Genossen, die für einen Parteitag eintreten, lediglich der Ausfluß jener plumpen Demagogie, mit der versucht wird, vor den Genossen die als Parteierstörer und Parteispalter hinzustellen, die die Partei vor der völligen Zerrüttung und schließlich Spaltung schützen wollen.

Gewiß kann man sehr gewichtige Bedenken gegen einen Parteitag geltend machen; sie bestehen zweifellos. Indes die, die sich über sie hinwegsetzen und in Berlin und Frankfurt ihre Bezirksparteitage machen, haben kein Recht, sie ins Feld zu führen.

Vorbedingung für die Abhaltung des Parteitages ist allerdings, daß eine unbeschränkte Aussprache gewährleistet werden kann, wenn es sein muß, in geschlossener Sitzung. Ist das der Fall, dann scheint mir, kann ernstlich erwogen werden, ob der Partei mehr gedient ist, dadurch, daß man gleich den Genossen in Groß-Berlin und Hessen-Nassau einen Parteitag abhält, obwohl die Hälfte der Genossen im Felde stehen oder indem man ruhig zuseht, wie die Parteierzerrüttung infolge des wahnwitzigen Treibens einiger Gruppen der Opposition immer

größere Dimensionen annimmt und die Partei schließlich mehr und mehr zum Gespött ihrer politischen Gegner gemacht wird. Das erstere Uebel scheint mir da doch das weitaus kleinere zu sein.

Weshalb das Stattfinden eines Parteitages die Parteispaltung bedeuten soll, ist mir vollends unerfindlich. In Groß-Berlin und Hessen-Nassau ist es doch nicht dazu gekommen. Soll diese Behauptung nicht nur eine von der Angst diktierte leere Drohung sein, so kann sie doch nur bedeuten, daß die Genossen, die den Beschlüssen der Fraktion gegenüber mit der Disziplin Schindluder trieben, gewillt sind, sich auch den Beschlüssen des Parteitages nicht zu fügen. Und um dieses ihr ganz unbegreifliche Verhalten zu erklären, versuchen sie offenbar schon jetzt, bevor noch die Einberufung eines Parteitages beschlossen ist, seine Bedeutung in den Augen der Parteigenossen herabzusetzen. Das sieht solchen Genossen besonders gut an, die jeder Bezirks-, Wahlkreis- oder Ortsvereinsveranstaltung, auch wenn sie nur von einem Duzend Genossen besucht war, stets eine große Bedeutung beimessen, wenn sie eine Resolution für die Arbeitsgemeinschaft beschloß, die aber einem Parteitag, von dem sie besfürchten, daß er anders beschließt, als ihnen genehm ist, von vornherein versuchen, jede Autorität abzuspülen.

Eine Spaltung wird ein Parteitag, der jetzt abgehalten würde, keineswegs zur Folge haben, aber Klärung würde er bringen.

Wenn selbst wenn jene Genossen aus der Arbeitsgemeinschaft, die die Disziplin nur solange als ein unerlässliches Erfordernis einer auf dem Boden der Demokratie stehenden Kampfpartei anerkennen, als sie mit ihrer Auffassung in der Mehrheit sind, auf die Disziplin und Demokratie aber pfeifen, wenn sie in der Minderheit bleiben, wirklich so verblendet sein sollten, sich auch den Mehrheitsbeschlüssen des Parteitages nicht zu fügen, dann braucht das noch längst nicht zu einer Spaltung führen. Es kann höchstens zur Aufspaltung jener für die Einordnung in eine demokratische Organisation ungeeigneten Elemente kommen, wodurch der Partei wenig Abbruch getan würde, sie vielmehr an Geschlossenheit und Schlagkraft nur gewinnen könnte, deren sie zur Erfüllung der großen Aufgaben, die ihrer nach Beendigung des Krieges harren, so sehr bedarf.

Dito Braun.

Die Redaktion des „Vorwärts“ wird in einer der nächsten Nummern auf die Frage eines Kriegsparteitages zurückkommen.

Schwenkung in der U-Boot-Frage?

Im „Montag“, der Sonderausgabe des „Berliner Lokalanzeigers“, kündigt E. Z., nach einer Betrachtung über die allgemeine politische und militärische Lage und besonderer Hervorhebung der Außerfraktionierung der Londoner Deklaration, eine Schwenkung in der U-Bootfrage an, die die weitestgehenden politischen Konsequenzen nach sich ziehen müßte.

„Es ist wohl möglich“, schreibt er, „daß England den kleineren neutralen Staaten gegenüber sein Ansehen und seine Macht ausnützen könnte, um sie in eine unfreundliche, wenn es geht, in eine feindliche Haltung gegen die Mittelmächte zu zwingen. Das würde schon in einer vollkommenen Abschließung der Grenzen zum Ausdruck kommen, in der man aber keineswegs das Ende der englischen Anstrengung sehen dürfte. Sollten nach dieser Richtung einwandfreie Feststellungen gemacht werden, so würde die Zeit gekommen sein, Deutschlands Stellungnahme vom Frühjahr 1916 erneuter Prüfung daraufhin zu unterziehen, ob sie noch in demselben Maße wie damals unserem Wohlverstandenen Interesse entspricht.“ Zu den politischen Gründen für die damalige Entschließung gehörte... auch die Rücksicht nicht nur auf Amerika, sondern auf die anderen Neutralen, eine Rücksicht auch in dem Sinne, uns die freundliche Gesinnung der neutralen Staaten zu erhalten. Würde England es jedoch fertig, die neutralen Staaten passiv oder aktiv gegen uns zu stellen, so wäre ein wichtiger Grund von damals hinfällig... Wir können nur wieder die Bilanz aus allen politischen und militärischen Faktoren ziehen und das für Deutschland Nützlichste, also tun, was den deutschen Sieg am besten sichert. Es hat sich aber außer dem vorerwähnten aus der Summe der Gründe, die zu dem Jahresentschluß von 1916 führten, einer wesentlich veränderten, der sich auf unsere U-Bootfrage selbst bezieht, hier aber nicht näher erörtert werden kann. Jedenfalls geht diese Veränderung nach der uns günstigen Richtung, falls wir gezwungen werden, rücksichtslos zu handeln.

Es ist nur selbstverständlich, daß auch bei der erforderlichen Nachprüfung in sorgsamster Weise, unbeeinträchtigt durch die verschiedenen Strömungen unserer öffentlichen Meinung, nicht sentimental, sondern real und im Bewußtsein der Verantwortlichkeit verfahren werden muß. Es könnten auch andere als die oben erwähnten Faktoren sich verändert haben oder neue hinzugekommen sein. Beides müßte und wird bei der Prüfung objektiv berücksichtigt werden. Die Nützlichkeits der Freigabe der Kriegsziele wird bei dieser Gelegenheit ebenfalls wieder erwogen werden müssen.

Wir wiederholen die Erwartung, daß die neue Entscheidung, die allem Anschein nach sehr bald erforderlich sein wird, richtig ausfällt, d. h., daß sie im wohlverstandenen Interesse unseres Vaterlandes, seiner Gegenwart und Zukunft gefaßt werden wird.“

Die „Kreuzzeitung“ äußert sich zu dieser Kundgebung folgendermaßen:

„Wiederholt haben wir in letzter Zeit auf Umstände hingewiesen, die uns die Aufnahme des entschiedenen U-Bootkrieges ratsam erschienen ließen... Zu unserer Genugtuung finden wir nun im „Montag“ an einer Stelle, an der gelegentlich Gedankenengänge antiken Ursprungs entwickelt werden, Ausführungen, die darauf hindeuten, daß man auch anderwärts aus der Unterdrückung der Neutralen durch England die gleichen Folgerungen zieht.“

Nach einer Darlegung der oben wiedergegebenen Ausführungen von E. Z. schließt das konservative Blatt:

„Daß die Entscheidung sehr bald erforderlich sein wird, ist allerdings richtig, weil sonst die beste Jahreszeit für die Führung des U-Bootkrieges ungenutzt verstreichen würde.“

Dieses Echo, das die Äußerungen des „Montag“ bei den Anhängern des rücksichtslosen Torpedierens im äußeren wie im inneren Kampfe gefunden haben, hebt die Bedeutung der angeführten Schwenkung in der U-Bootfrage für die äußere wie die innere Politik noch besonders hervor.

Der Kampf um die Kriegsziele.

Frhr. v. Zedlitz hatte den „Unabhängigen“ den Rat erteilt, sich mit den „Nationalen“ und mit dem Reichsanzler über die Kriegsziele zu verständigen, um ein geschlossenes Auftreten zu ermöglichen. Darauf antwortet nun die „Deutsche Tageszeitung“ in einem langatmigen Artikel. In seinem Schluß heißt es:

„Was dann die Anregung des Frhrn. v. Zedlitz zu einer „Revision“ der Kriegsziele der Wirtschaftsbünde anlangt, so sehen wir einstweilen keinen Grund dazu, können uns aber nicht ermächtigt halten, über den Gedanken einer etwaigen Fühlungnahme zwischen dem Reichsanzler und den Verbänden uns zu äußern. Wie schon angedeutet, läßt sich ein Mehr oder Weniger, um Form und Art der realen Sicherheiten im einzelnen freieren; eine Einigung würde, wie wir überzeugt sind, sicher zu erreichen sein, wenn nur das Grundziel der Wirtschaftsbünde, die Befestigung der Ungunst unserer geographischen Lage unter dem Gesichtswinkel des Glacis-Standpunktes, Anerkennung findet; und wenn sich daraus — wie es freilich selbstverständlich wäre — der Entschluß ergibt, für dieses Grundziel auch alle militärischen Mittel reslos einzusetzen; militärische Mittel übrigens, die für unsere Kriegsführung zu Lande eine kaum zu überschätzende Erleichterung zu schaffen geeignet sind. Einen solchen Entschluß zu fassen und dadurch die Gesamtlage endgültig und in entscheidender Weise zu unseren Gunsten zu wenden, ist heute — gerade auch im Hinblick auf die Schwere der Kämpfe, die unsere heldenmütige Landmacht zu tragen hat — die Forderung des Tages, wie sie es gestern war und morgen sein wird. Aber es gibt auch hier ein Uebermorgen, an dem es vielleicht zu spät wäre!“

In einem Artikel der „Welt am Montag“ sagt Herr von Gerlach ganz in unserem Sinne zu dem Streit, der neuerdings mit solcher Heftigkeit über die Kriegszielerörterungen entbrannt ist:

„Die Herren von der Rechten sind, mit Recht, sehr ärgerlich über die ihnen auferlegte Schweigepflicht. Aber wir links haben mindestens denselben Grund zur Beschwerde. Denn wir finden, daß zwischen ihnen und der „Norddeutschen Allgemeinen“ nur graduelle, zwischen uns und der „Norddeutschen“ aber prinzipielle Unterschiede vorhanden sind. Zwischen rechts und der Mitte steht es doch so: die einen wollen viel, die anderen etwas weniger anerkennen. Es ist die alte Geschichte vom Kuchen: den ganzen oder den halben? Nun gibt es aber auch Leute, und glücklicherweise nicht ganz wenige, denen das als Gift erscheint, was anderen süßer Kuchen dünkt. Sie kämpfen nicht um Maß oder Uebermaß, sondern um das „Ding an sich“.“

Es scheint uns hohe Zeit zu werden, daß auch alle diese Kreise sich zusammensuchen und zu energischem Auftreten rufen, um gegenüber den immer freier hervortretenden Annexionswünschen der anderen Seite deutlich und klar ihre Anschauungen darzulegen und zu beweisen, daß hinter ihnen die große Mehrheit des Volkes steht.

Bismarck über Annexionen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hatte neulich in einem Artikel an den Bismarckschen Grundsatz erinnert, daß selbständige fremde Völker dem Deutschen Reich nicht einzuverleiben seien. Dagegen wandte sich eine „parlamentarische Zeitschrift“ in der „Post“, die daran erinnerte, daß Bismarck wiederholt fremdsprachige Landesteile, und zwar auch solche, welche bisher einem selbständigen Staat angehört hatten, einverleibt habe, nämlich Lothringen und Nord-Schleswig.

Der Berliner Korrespondent der „Frankf. Ztg.“ hebt dem gegenüber den Unterschied hervor, der zwischen der Annexion eines selbständigen fremden Staates oder Volkes oder der Einverleibung kleiner Teile eines fremden Staates besteht, die „aus militärischen Gründen annektiert worden sind“.

„Dabei“, fährt er fort, „soll noch ununtersucht bleiben, ob und welchen Nutzen die Erwerbung der fremdsprachigen Elemente gebracht hat. Vor allen Dingen aber: Bismarck hat die französisch sprechenden Teile von Lothringen nur ungen erzwungen; Beweis dafür ist der Brief an seine Frau vom 27. November 1871, in dem er schreibt: „Western haben wir endlich unterworfen, mehr erreicht, als ich für meine persönliche politische Verrechnung für nötig hielt. Aber ich muß nach oben und unten Stimmungen berücksichtigen, die eben nicht rechnen. Wir nehmen Elsass und Lothringen, dazu Weh mit sehr unverbäulichen Elementen und über 1300 Millionen Taler.“

An dem Gegenjah zwischen Bismarck und denen, die eben nicht rechnen, erinnert auch Hans Leuk in einem Artikel gegen E. Reventlow in der „Welt am Montag“:

„Wiederholt habe ich im Laufe des Krieges hier darauf hingewiesen, daß Fürst Bismarck nicht nur 1866, im Frieden von Nikolsburg, die Mäßigung durchgesetzt und sich dadurch den Haß von Militärs zugezogen hat, sondern daher 1871 ebenmäßigend zu wirken wenigstens versucht hat. Im Kronrat hat er gegen die Annexion des Teiles von Lothringen bekämpft, der niemals deutsch gewesen ist, sondern rein französisch war. Als der Kaiser gegen ihn und für Moltke entschied mit den Worten: „In Nikolsburg habe ich nachgegeben, diesmal geben Sie nach!“ da verließ Bismarck das Zimmer mit den an Moltke gerichteten Worten: „Dieses Stück Lothringen werden Sie fünfzig Jahre zu verteidigen haben! Sie tragen vor der Geschichte dafür die Verantwortung! Diese geschichtliche Tatsache ist vom Grafen Reventlow und seinen Freunden bis jetzt totgeschwiegen worden.“

Bismarck hat mit seiner Prophezeiung bekanntlich nur zu sehr recht behalten. Daraus selbst für den Politiker, der sich in der Annexionsfrage auf Bismarck beruft, die Notwendigkeit sich ergibt, seinen annexionsgegnerischen Standpunkt schärfer und präziser auszudrücken, als dies in den eingangs erwähnten Äußerungen geschieht.

Eine Vertrauensbrücke.

Die Kriegszieldebatten geben dem Frhr. v. Richtiges Veranlassung, in einem Aufsatz in der „Magdeburger“ einen Reichstagsauschuss zu fordern, dem eine gewisse, freilich in der Hauptsache passive Mitwirkung bei der Reichsregierung zufallen würde. Er glaubt, dadurch mancherlei Mißtrauen, das heute die Einigkeit gefährdet, ausschalten zu können. Verschiedene Wege scheinen ihm möglich.

Man kann denken an die Einsetzung einer kleinen ständigen, auch bei geschlossener Tagung sich versammelnden Kommission des Reichstages für auswärtige Angelegenheiten, die nicht nur Vorträge entgegenzunehmen hätte, sondern auf Grund eigener Einsichtnahme in das Material sich ein Urteil über die politische und militärische Lage bilden und alsdann mit beraten könnte. Man kann sich aber auch vorstellen, daß die Reichsregierung sich entschließen würde, Vertrauensmänner der politischen Parteien, wenn auch ohne besonderes Ressort, mit zur Leitung der Reichsgeschäfte zu berufen, um dieselben so ununterbrochen über den Gang der Ereignisse und die beabsichtigten Maßregeln auf dem Laufenden zu halten und sie wiederum in den Stand zu setzen, soweit tunlich, ihre politischen Freunde zu unterrichten und aufzuklären. Vielleicht gibt es auch noch eine andere Möglichkeit, die erstrebte Mitverantwortlichkeit der politischen Parteien in einer den verständigen und maßvollen Anschauungen unseres Volkes entsprechenden Weise herzustellen. Denn das ist es, worauf es ankommt.

Bemerkenswert ist ferner, daß hier plötzlich auch ein Mann, der sonst mit seinen Freunden von demokratischen Reformen recht wenig wissen wollte, als Ausweg aus schwieriger Situation nichts anderes vorschlagen weiß als Maßnahmen, die zweifellos in die Richtung einer demokratischen Gestaltung der Regierung weisen, ohne freilich schon sehr weit zu führen. Es kann sogar stark bezweifelt werden, ob die Verwirklichung dieser Vorschläge auch nur die von Herrn v. Richtiges erhoffte Wirkung einer Beruhigung des Mißtrauens gegen den Kanzler haben würde.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 17. Juli. (B. L. B.) Amtlicher Bericht von Sonntag nachmittag. Südlich der Somme drangen die Deutschen gestern Abend im Schutze des Nebels längs des Kanals vorwärts und machten heftige Angriffe gegen Raifonnette und das Dorf Biaches, das sie durch einen Ueberfall nahmen. Ein starker französischer Gegenangriff nahm jedoch Biaches und Raifonnette wieder sowie das kleine Gehölz im Norden, wo einige Deutsche noch Widerstand leisteten. In der Gegend von Chaulnes drang eine deutsche Abteilung nach heftiger Beschließung in die Schützengräben erster Linie nördlich von Chilly ein. Ein Gegenangriff warf sie kurz darauf wieder zurück. Nördlich von der Aisne in der Gegend von Dulches säuberten die Franzosen durch einen gelungenen Handstreich einen gegnerischen Schützengraben. Am rechten Ufer der Maas verlusten starke deutsche Erkundungsabteilungen an die französischen Schützengräben in dem Gehölz zwischen dem Flusse und dem Pfeifferbusch heranzukommen. Sie wurden durch Infanterie- und Sperrfeuer zurückgetrieben. Im Abschnitt von Fleury hat die französische Infanterie bemerkenswerte Erfolge westlich und südlich vom Dorfe zu verzeichnen. Die Artillerietätigkeit ist nach wie vor auf beiden Seiten in dieser Gegend sowie in der Gegend von Chénois und Laufée sehr stark.

Flugwesen: In der Gegend der Somme waren die französischen Kampfflieger sehr tätig. Vier deutsche Flugzeuge wurden von den unsrigen über den feindlichen Linien angegriffen und abgeschossen, zwei andere ernstlich beschädigt und zum Landen gezwungen. In der Gegend von Verdun setzte ein französischer Flieger einen deutschen Fesselballon in Brand. In der Nacht vom 16. zum 17. beschloß ein französisches Fluggeschwader die Bahnhöfe von Sombleux und Kolsel sowie die schwere Batterie in der Gegend des letztgenannten Bahnhofs. In derselben Nacht warf ein anderes Geschwader zahlreiche Geschosse auf den Bahnhof von Ablecourt und auf die Haltestellen Tergnier und Chauny.

Paris, 17. Juli. (B. L. B.) Amtlicher Bericht von Sonntagabend. An der Champagnefront lebhafteste Tätigkeit russischer und französischer Patrouillen. Am linken Ufer der Maas ziemlich lebhaft Beschließung in der Gegend von Chaloncourt. Westlich von der Höhe 304 nahmen wir einige feindliche Grabenstücke. Am rechten Ufer verholten unsere Truppen ihre Fortschritte westlich von Fleury und machten Gefangene. Der Artilleriekampf dauert in dieser Gegend mit einer gewissen Festigkeit an, sonst war der Tag an der Front ziemlich ruhig.

Flugwesen. Am Morgen des 16. wurden zwei feindliche Flugzeuge in der Gegend der Somme abgeschossen, eines davon vom Leutnant Guynemer, der damit sein zehntes feindliches Flugzeug zur Strecke gebracht hat. Am 15. schoß Sergeant de Rochefort sein fünftes feindliches Flugzeug ab.

Belgischer Bericht. An verschiedenen Stellen der belgischen Front entwickelten sich Artilleriekämpfe, die zu unserem Vorteil verliefen. Die Beschließung durch die schweren belgischen Geschütze war besonders wirksam gegen die Verteidigungsanlagen des Feindes bei Steenstraete, die zerstört wurden.

Die englische Meldung.

London, 16. Juli. (B. L. B.) Amtlich. General Haig berichtet: Schwere gegenseitige Beschließung. Die Engländer finden fortgesetzt große Mengen Material in den genommenen Stellungen. Sie erbeuteten fünf schwere Haubitzen und vier 7,7 Zentimeter-Geschütze. Gestern wurde im Wald von Bouraung eine Abteilung, welche die mit der Befestigung der neuen Stellungen beschäftigten Truppen erfolgreich deckte, ohne Belästigung durch den Feind zurückgezogen.

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 17. Juli 1916. (B. L. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen dem Meere und der Ancre steigerten die Engländer an mehreren Stellen ihr Feuer zu größerer Heftigkeit.

Im Somme-Gebiet blieb die Artillerietätigkeit beiderseits sehr bedeutend. Es ist zu feindlichen Teilaufgriffen gekommen, in denen die Engländer in Ovillers weiter einbrangen, und die südlich von Biaches zu lebhaften Kämpfen geführt haben, im übrigen aber schon im Sperrfeuer scheiderten oder in demselben nicht zur vollen Entwidlung kamen. Die Zahl der im Kampfe um Biaches gemachten Gefangenen erhöht sich auf 4 Offiziere, 366 Mann.

Die am 15. Juli eingeleiteten größeren französischen Angriffe östlich der Maas wurden bis heute morgen fortgesetzt. Erfolge erzielte der Gegner in dem blutigen Ringen nicht, sondern häufte an einigen Stellen Boden ein.

An der übrigen Front keine Ereignisse von besonderer Bedeutung. Ein französischer Vorstoß im Anschluß an eine Sprengung nördlich von Calches wurde abgewiesen; wir sprengten mit gutem Erfolge auf der Combres-Höhe; eine deutsche Patrouille brachte bei Lanfroicourt (Lothringen) einige Gefangene ein.

Am 15. Juli sind außer den gestern berichteten zwei weitere feindliche Flugzeuge außer Gefecht gesetzt worden; das eine im Luftkampf hinter der feindlichen Linie südlich der Somme, das andere durch Abschuss von der Erde bei Dreulincourt (Dise) in unserer Front.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Verstärktes Feuer leitete westlich und südlich von Riga sowie an der Dünafront russische Unternehmungen ein. Bei Katarinenhof (südlich von Riga) griffen stärkere feindliche Kräfte an; hier hat sich ein lebhaftes Gefecht entwickelt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Heeresgruppe des Generals v. Linzigen.

Südwestlich von Luet wurde durch den deutschen Gegenstoß der feindliche Angriff angehalten. Die Truppen wurden daraufhin zur Verlängerung der Verteidigungslinie ohne Belästigung durch den Gegner hinter die Lipa zurückgeführt. An anderen Stellen sind die Russen glatt abgewiesen.

Armee des Generals Grafen v. Bothmer

Die Lage ist unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 17. Juli. (B. L. B.) Amtlich wird veröffentlicht:

Russischer Kriegsschauplatz.

In der Bukowina blieben erneute Vorstöße der Russen gegen unsere Stellungen südlich und südwestlich von Moldawa wie an den Vorjagen ergebnislos. Der Feind erlitt große Verluste. Im Waldgebiet nördlich des Prisklop-Sattels sind auf beiden Seiten Nachrichtenabteilungen und Streifkommandos ins Gefecht getreten. Bei Jabis und Tatarow wurden russische Vorstöße zurückgewiesen. Nordwestlich von Surkanow bereiteten unsere Vorposten den Versuch des Feindes, seine Gräben gegen unsere Stellungen vorzutreiben. Südwestlich von Luet griffen die Russen mit überlegenen Kräften an. Der Frontteil bei Szlin wich in den Raum östlich von Gorochow aus. Durch einen Gegenstoß deutscher Bataillone in der Westflanke gedenkt, wurden daraufhin die südlich von Luet kämpfenden verbündeten Truppen, ohne durch den Gegner gefährdet zu werden, hinter die untere Lipa zurückgenommen. Westlich von Torozyn wurde ein Nachtangriff der Russen abgeschlagen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Das feindliche Artilleriefeuer gegen unsere Borocastellungen hält an. Auf dem anschließenden Abschnitt bis zum Aschafal ist der Geschützkampf recht lebhaft. An der Dolomitenfront fanden unsere Stellungen nördlich des Pellegrinotales und im Walmotagebiet, an der Kärntner Front der Seebach- und Raiblerabschnitt unter heftigem Feuer. Italienische Infanterieabteilungen, die im Seebachtal vorgingen, wurden zurückgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:

v. Hofer, Feldmarschallsleutnant.

Ereignisse zur See.

Ein Geschwader von Seeflugzeugen hat in der Nacht vom 16. auf den 17. Juli die Bahnhöfeanlagen und militärische Objekte von Treviso sehr wirkungsvoll mit neunzig schweren und leichten Bomben belegt. Ein Flugzeug wird vermisst.

Flottenkommando.

Der russische Kriegsbericht.

Petersburg, 17. Juli. (B. L. B.) Amtlicher Nachmittagsbericht vom 16. Juli:

Westfront: Am rechten Flügel unserer Stellungen bei Riga machten unsere Truppen mit Unterstützung der Artillerie zu Lande und zur See einige Fortschritte in der Gegend westlich Kemmern. An der übrigen Front fanden einige Zusammenstöße statt, welche die allgemeine Lage nicht änderten.

Schwarzes Meer: Im Laufe der letzten Kreuzfahrt versenkte eines unserer Torpedoboote 26 Segelschiffe.

Kaukasus: In der Nacht zum 16. Juli eroberten die tapferen Truppen unserer Kaukasus-Armee die Stadt Baiburt, einen wichtigen Punkt des Bälberverkehrs. Der Schouplah des Krieges rückt weiter in Armenien vor. An mehreren Abschnitten gingen die Türken in großer Eile zurück und zerstörten ihre Depots. Im Taurus und im Westen des oberen Tschoruk machten unsere Truppen von neuem beträchtliche Fortschritte, indem sie die den Türken nach Kampf abgenommenen Stellungen weiter ausbauten. Mit einem Worte, unsere heldenhafte kaukasische Armee hat mit dem ihr eigenen Mute und Tapferkeit im Laufe dieser letzten Tage eine Reihe von Kämpfen bei Baiburt, Mamahatun und Morich (Rusch) siegreich durchgekämpft.

Petersburg, 17. Juli. (B. L. B.) Amtlicher Abendbericht vom 16. Juli:

Westfront: In Wolhynien, südöstlich vom Fleden Smi-niuchy griffen starke feindliche Kräfte an mehreren Stellen an. Durch energische Gegenangriffe warfen unsere Truppen den Feind zurück und bannen ihre Erfolge weiter aus. In einigen Abschnitten bei Ostrow und Chotin (7 Kilometer südöstlich von Ostrow) warfen wir nach außerordentlich erbittertem Widerstand den Feind zurück, der seine Unterführungsgruppen zwecks Ueberflügelung vorführte, darauf aber floh. Nach eingegangenen Meldungen eroberte eines unserer Regimenter eine schwere und eine leichte Batterie, außerdem nahmen wir noch einige einzeln eingebaute Geschütze. Die Gesamtzahl der in diesem Gefecht gemachten Gefangenen steht noch nicht genau fest. Bis jetzt sind etwa 3000 zu verzeichnen.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 16. Juli. (B. L. B.) Amtlicher Bericht. An der Posina-Front dauerten gestern die erbitterten Kämpfe an, trotz heftiger Stürme, die die Artillerietätigkeit lähmten. Unsere Truppen erzielten an verschiedenen Stellen merkwürdige Erfolge, so an den Zugängen zum Col Borcola, an den südlichen Abhängen des Sogli Bianchi, am Corno Coston und im Dritta-Tal, wo sie Vani besetzten. Am nördlichen Abhang des Monte Seluggio unternahm der Feind, der in diesem Abschnitt bedeutende Verstärkungen erhielt, heftige Gegenangriffe, die unsere Truppen zurückwiesen, wobei sie dem Feinde sehr schwere Verluste zufügten. In der Tosanazone wurde ein neuer feindlicher Angriff gegen Castelto zurückgewiesen. An der übrigen Front bis zum Meer keine Scharmähe, die für uns günstig verliefen. Auf der Höhe von Vedma wurde eine feindliche Kompanie, die sich unseren Stellungen zu nähern suchte, im Gegenangriff zerstört.

Die türkische Hauptquartiersmeldung.

Konstantinopel, 17. Juli. (B. L. B.) Bericht des Hauptquartiers. An den Fronten am Tral und in Persien keine Veränderung. An der Kaukasusfront eröffneten unsere vorgeschobenen Truppen an einigen Abschnitten nächst dem Zentrum Kämpfe, die für uns glücklich verliefen. Im Zentrum hat die Schlacht die Form eines zeitweilig aussehenden Artilleriegefechtes angenommen; örtliche Kämpfe dauern hier und da fort. Nördlich von Tschoruk sind auf dem linken Flügel alle in dichten Massen unternommenen feindlichen Angriffe zum Scheitern gebracht worden. Die Russen erlitten beträchtliche Verluste; ein feindliches Bataillon wurde bei einem dieser Gegenangriffe umzingelt und vollständig vernichtet. Sonst ist nichts zu melden.

Disziplinierung griechischer Offiziere.

Bern, 17. Juli. (B. L. B.) „Zeit Journal“ meldet aus Athen, daß zwischen General Sorraio und den griechischen Militärbehörden ein Einvernehmen getroffen worden sei, wonach die wegen ihres Angriffes auf einen Redakteur in Saloniki verhafteten griechischen Offiziere in den Ruhestand versetzt und disziplinarisch bestraft werden sollen.

Wieder ein Völkerrechtsbruch durch ein russisches U-Boot.

Stockholm, 17. Juli. (B. L. B.) Nach einer Mitteilung, die heute in später Nacht an die Zeitung in Skelleftea gelangt ist, hat am Sonntagabend ein russisches oder englisches Unterseeboot vor Bjuröklubb, innerhalb der schwedischen Seegrenzen, den südwärts gehenden deutschen Dampfer „Chria“ torpediert. Der Dampfer sank nach ein paar Minuten. Die Besatzung von 28 Mann wurde gerettet, an Bord des schwedischen Torpedoboote „Capella“ gebracht, das sich in nächster Nähe befand, und im Hafen von Skelleftea gelandet. Die „Chria“ sank auf 21 Meter Wassertiefe; Schornsteine und Masten sind sichtbar. Von der „Capella“ aus sah man drei Torpedos abfeuern, aber weder von der „Capella“ noch von der „Chria“ aus war das Unterseeboot sichtbar. — Nach einer weiteren Meldung scheint die Torpedierung an demselben Orte stattgefunden zu haben, an dem die Dampfer „Lissabon“ und „Worms“ weggenommen worden sind, also auf schwedischem Seegebiet.

Amerika für Erleichterung der englischen Blockade.

London, 16. Juli. (B. L. B.) „Morning Post“ druckt eine Washingtoner Meldung des „New York Journal of Commerce“ ab, datiert vom 22. Juni, aus der hervorgeht, daß man in den Vereinigten Staaten sich bemühen will, Erleichterungen der britischen Blockade zu erzielen, soweit die deutsche Ausfuhr in Betracht kommt. Die Meldung sagt, daß die amerikanische Regierung eine energische Kampagne vorbereite, um namentlich solche Ausfuhrer freizubekommen, die vor der britischen Blockadeerklärung angekauft waren und die in neutralen Häfen lagern. Drei Personen, die zwei amerikanische Ministerien und private amerikanische Einfuhrinteressenten vertreten, sollen am Sonntagabend auf der „St. Louis“ von New York abreisen. Man nimmt an, daß sie außerdem den Grund für weitere Verhandlungen über die Blockadefrage legen werden. Herr Stanton Whell ist vom Staatsdepartement beauftragt, mit dem auswärtigen Amt in London direkt zu verhandeln, da die Verhandlung mit der britischen Botschaft in Washington zu nichts geführt habe. Die Mission dieses Herrn wird als durchaus unoffiziell angesehen, weil die amerikanische Regierung die Handelsblockade nicht als

Einziehung französischer Nachgemusterter.

Bern, 16. Juli. (B. L. B.) „Tempt“ zufolge müssen die zurückgestellten und befreiten französischen Dienstpflichtigen, die bei der letzten Nachuntersuchung für tauglich befunden wurden, am 7. August einrücken. Dieses gelamte Kontingent aus den Jahresklassen 1913 bis 1917 umfaßt ungefähr die Stärke einer normalen Klasse. Die jungen Leute des Hilfsdienstes würden dem Kontingent des bewaffneten Dienstes sehr bald folgen.

gesetzlich anerkannt hat und da nach amerikanischer Auffassung amerikanische Importeure berechtigt sind, Güter, die nicht unter den Begriff der Kontingente fallen, aus Deutschland nach Amerika zu verschiften. Das „Journal of Commerce“ sagt weiter, daß verschiedene amerikanische Importeure der Ansicht sind, daß das Staatsdepartement eine energiereichere Haltung in dieser Frage einnehmen sollte, und auf Grund ihrer Vorstellungen habe das Staatsdepartement sich entschlossen, Herrn Wyden nach London zu schicken.

Hiermit hängt auch die Frage der Farbstoffe zusammen, für deren Einfuhr nach den Vereinigten Staaten England bisher seine Zustimmung noch nicht erteilt hat. Man nimmt an, daß diese Frage in den nächsten Wochen in London erörtert werden wird.

Ein Manifest englischer Freihändler.

Im engsten Zusammenhang mit Wirtschaftskrieg und Wirtschaftskonferenz steht folgendes Manifest der Anhänger des Freihandels. Es lautet nach „Morning Post“ vom 6. Juli: Angehts der Gefahr, die unserem Freihandelsystem durch den Beitritt der Vertreter unserer Regierung zu den Beschlüssen der Pariser Wirtschaftskonferenz droht, möchten wir nachdrücklich unserer Ansicht Ausdruck geben, daß ein Grund zur Änderung unserer Politik nicht vorliegt. Wir verwerten als gänzlich falsch und unausführlich die Behauptung, daß die Wirtschaftsgesetze oder die arithmetischen Regeln und der gesunde Menschenverstand durch Umstände irgendwelcher Art eine Änderung erfahren, daß der Handel nach dem Kriege etwas ganz anderes sein werde, als vorher, und daß künftig die Bürokratie und der Beamtenzopf einen guten Ersatz für die industrielle Energie und Geschäftstüchtigkeit bilden werden, durch die unser Reichtum und Handel in der Vergangenheit aufgebaut wurden.

Dieser Krieg hat die Stärke des Handels und die Schwäche des Schutzzollsystems daheim und draußen erwiesen. Nach dem Kriege wird der Handel mehr als je für England und das britische Reich notwendig sein, denn nur durch Rückkehr zur billigen Fabrikation und durch festes Verkehren mit allen Nationen werden wir imstande sein, unsere kommerzielle und industrielle Heberlegenheit wieder aufzunehmen und aus unseren Einkünften die Kriesebeträge zu decken, die nötig sind, um die Pensionen an die Opfer des Krieges sowie die Zinsen einer drückenden Schuldenlast von beispiellosem Umfange zu bezahlen. Die obigen Punkte sind in einem beigefügten Memorandum eingehend erläutert.

Unterschiedet ist der Aufruf von S. Arnold, Lord Ashton of Hyde, Sir John G. Barlow, Carl Beauchamp, Sir Hugh Bell, Carl Brash, J. F. Brunner, Viscount Bryce, John Burns, T. Burt, Godfrey Collins, Lord Courtnay of Penwith, Lord Eversley, Lord Farrer, C. Fenwick, A. G. C. Harvey, J. W. Hirt, R. D. Holt, G. L. John, Leif Jones, Carl Loreburn, G. W. Massingham, R. A. Molteno, Lord Muir Macdougall, Sir John Simon, Sir Swire Smith, Lord Beardale und Aneurin Williams, von denen die zehn Abgeordneten sind.

Im „Economist“ vom 8. Juli findet sich ein vollständiger Abdruck des erwähnten, wie die Zeitschrift hervorhebt, von allen Londoner Zeitungen unterdrückten und nur in einigen Provinzialblättern verstreut wiedergegebenen Memorandums, das zum Freihandelsmanifeste gehört. Es lautet:

„Zwölf Jahre hindurch wurde vor Ausbruch des Krieges ein ständiger Angriff auf das Freihandelsystem unternommen, das England um die Mitte des 19. Jahrhunderts nach langem Streit und einer sehr unbefriedigenden Erprobung eines mit Vorzugstellung für die Kolonien verbundenen Schutzzollsystems angenommen hat. Dieser Angriff wurde vollkommen abgeschlagen und die Agitation für eine Verbesserung des Zolltarifs war im Abflauen.“

Die Vorteile, die für das Freihandelsystem in Anspruch genommen werden, lassen sich in vier Kategorien einteilen.

1. **Kein wirtschaftliche:** Das erzielte materielle Gesamtergebnis ist am größten, wenn man jedermann Handel und Gewerbe so treiben läßt, wie sich ihm entsprechend seinem Geschick und seinen Fähigkeiten und den natürlichen Bedingungen seines Landes die besten Aussichten auf Erfolg bieten. Deshalb gibt es Arbeitsteilung wie zwischen Einzelpersonen.

Daraus folgt, daß die Lebenshaltung der einzelnen sich möglichst günstig gestaltet, und tatsächlich waren im Vereinigten Königreich die Löhne im Vergleich zu den Unterhaltungskosten höher als irgendwo sonst in Europa. Ebenso ergibt sich, daß das Land so die größte mögliche Bevölkerung erhalten kann, die die Grundlage der Staatskunst bildet.

Es ist ganz sicher, daß die gegenwärtige Bevölkerung des Vereinigten Königreichs durch Nahrungsmittel, die in ihm erzeugt werden, nicht erhalten werden kann. Ihr Dasein ist nur möglich durch Erzeugung anderer Güter und deren Austausch gegen Nahrungsmittel von anderswo. Die Notwendigkeit einer großen Einfuhr von Nahrungsmitteln und industriellen Rohstoffen hat zu der dafür erforderlichen Organisation geführt, d. h. zum Bankwesen, zur Versicherung, zur Handelschiffahrt, also Handelszweigen, in denen unser Land unbestrittenemmaßen an hervorragender Stelle steht.

Ferner hat die Tatsache, daß wir gewillt waren, von jedermann, der uns für unser Geld den besten Wert gab, zu kaufen, die ganze Welt bereit gemacht, an uns zu verkaufen; der größte Beschaffungsbereich stand uns zu Diensten und wir hatten die Organisation, die nötig war, um daraus zu schöpfen.

Die Tatsache, daß unser Weizen unterchiedslos aus so mannigfaltigen Quellen wie Rußland, Indien, Australien, Argentinien und Nordamerika kam, gewährte uns großen Schutz gegen natürliche oder künstlich herbeigeführte Knappheit. Das gleiche gilt in weniger schlagender Weise von andern Dingen.

Unsere dem freien Wettbewerb ausgelegte Industrie mußte leistungsfähig sein, um sich behaupten zu können. Es ließen sich viele Fälle anführen, wo eine durch Wohlstand fett und schlaftrig gewordene Industrie Gegenstand fremden Wettbewerbs wurde, der solange Erfolg hatte, bis die heimische Industrie, in Ermangelung einer Hilfe von außen, sich aufraffte und ihr Gebeihen durch die verloren gemessene Leistungsfähigkeit wieder gewann. Der Schutzhandel hat vor einigen Jahren ein Beispiel dafür gegeben.

2. **Staatsentnahmen:** Ein Schutzolltarif — wie jede Verbrauchssteuer — belastet den Steuerzahler nach Maßgabe seines notwendigen Aufwandes statt nach seiner Steuerfähigkeit. Wenn alle Waren, die verbraucht werden, der Steuer unterworfen sind, erhält der Staat alles, was der Verbraucher zahlt. Wird aber nur ein Teil so besteuert, so erhält der Staat nur einen Teil des vom Verbraucher gezahlten, während der Rest in private Taschen fließt, um den Gewinn des Erzeugers zu steigern oder ihn zur Fortführung eines Geschäftes zu veranlassen, für das er nicht so leistungsfähig ist wie jemand im Auslande.

Die Folge ist eine Verminderung der Zahlungsfähigkeit des Staates, und zwar genau in dem Verhältnis, in dem der Tarif seinen Schutzwert erfüllt.

3. **Politische Ehrlichkeit:** Die mit einem Zolltarif gegebene Möglichkeit, Einzelpersonen oder Oertlichkeiten einen künstlichen Wohlstand zu gewähren, ist eine klar zutage liegende Quelle politischer Korruption, die in der Praxis eine fast nie fehlende Begleiterscheinung des Schutzzollsystems ist. Dies große Uebel wird durch Freihandel vermieden.

4. **Internationale Harmonie:** Die Gewährung der Handelsfreiheit an Ausländer beseitigt eine Ursache internationalen Unfriedens.

Viele sind der Ansicht, daß der aggressive Militarismus Deutschlands gefördert worden ist durch die auf die Spitze getriebene (beinahe bis zur Ausschließung gehende) Schutzzollpolitik der französischen Kolonialverwaltung und durch die Gefahr des Verlustes wertvoller Handelsbeziehungen, die mit den Vorschlägen einer Vorzugsbehandlung der verschiedenen Teile des britischen Reichs untereinander verbunden war. In diesem Zusammenhang

muß bemerkt werden, daß die Annahme eines Schutzzollsystems durch das Vereinigte Königreich und der Berechtigung zu verhandeln würde, von Indien die Beibehaltung des Freihandels zu verlangen, und daß die Annahme des Schutzzollsystems durch Indien und die Kronkolonien der übrigen Welt die Tatsache weniger annehmbar erscheinen lassen würde, daß die englische Herrschaft sich über einen so großen Teil der Welt erstreckt. Ferner würde sie dazu führen, daß die Verteilung des Reiches nur durch einen sehr vermehrten Aufwand gesichert werden könnte.

Jetzt wird behauptet, daß insolge von Lehren dieses Krieges das Freihandelsystem aufgegeben oder abgeändert werden müßte.

Welcher von den vier Hauptgründen, die für Freihandel sprechen, ist durch unsere Erfahrungen entkräftet? Nr. 4. **Internationale Harmonie.** Die Schrecken dieses Krieges haben sicherlich die Gründe für die Vermeidung einer Politik verstärkt, die in der Zukunft internationales Leben hervorrufen könnte. Kein nicht tollhauseifer Mensch kann wünschen, daß Menschenwesen irgendeines ehrenhaften Grundes beraubt werden sollen, Frieden auf Erden zu wünschen. Der Wert freundschaftlicher Gesinnung der Neutralen muß ebenso jedem einleuchten.

Nr. 3. **Politische Ehrlichkeit.** Nichts, was in dem Kriege geschehen ist, kann irgendjemand weniger besorgt darum machen, Staatsmänner und Gesetzgeber vor solchen Verwundungen zu schützen.

Nr. 2. **Staatsentnahmen.** Das Vereinigte Königreich — der einzige Freihändler — ist das zahlungsfähigste Glied des Verbandes und trägt nun die ganze finanzielle Last des Gebäudes. Eine staunenerregende Höhe der Staatsentnahmen ist mit verhältnismäßig wenig Unzufriedenheit erzielt worden. Andererseits haben die Schutzzollländer ihren Schutzzoll in erheblichem Maße aufgeben müssen, um dringenden Bedarf zu decken, während Unzufriedenheit, soweit sie im Vereinigten Königreich vorhanden ist, hauptsächlich auf Preiserhöhungen insolge natürlicher Ursachen beruht, die durch einen Schutzzolltarif nur weiter hätten gesteigert werden können.

Nr. 1. **Wirtschaftlich.** Der Freihandel ist durch den Krieg glänzend gerechtfertigt. Man vergleiche die Lage Frankreichs mit der des Vereinigten Königreiches. Infolge der feindlichen Besetzung der hauptsächlichsten Industriegebiete und der Einziehung der Masse der arbeitenden männlichen Bevölkerung ist Frankreich zu überfischer Einfuhr auf Kredit gezwungen. Da seine Schutzzollpolitik die Entwicklung seiner Handelsflotte und seiner Häfen verhindert hatte, wäre diese Einfuhr ohne Hilfe des Vereinigten Königreiches materiell unmöglich gewesen; auch so ist sie schwierig gewesen und hat an die Handelsflotten, die den Schiffsraum der halben Welt ausmacht, große Anforderungen gestellt. Wäre England ein unfreundlicher Neutraler gewesen, so wären Frankreich und Italien aus wirtschaftlichen Gründen zusammengebrochen.

Die Tatsache, daß England durch seine Freihandelspolitik für alle Erzeugnisse der Welt die Tür offen gehalten hat, hat uns insindem gesetzt, in der Zeit unserer und unserer Bundesgenossen Not aus allen Hülfswegen der Welt zu schöpfen. Dem danken wir unsere Widerstandskraft und die Mittel ein riesenhaftes Heer zu organisieren und auszurüsten.

Welche Gründe sind für das Aufgeben des Freihandels angeführt worden?

Im wesentlichen sah das Preussentum und der Wunsch, das deutsche Volk zu besterben für die Haltung seiner Regierung, die die Feindseligkeiten hervorrief, und für seine Kriegsführungsmethoden.

Das sind selbstverständlich natürliche Gefühle, die fast 1900 Jahre Christentum nicht ausgerottet haben, aber wird es uns oder unseren Verbündeten nach dem Kriege irgendeinen wirklichen Vorteil bringen, wenn wir uns ihnen hingeben?

Zunächst wird die Welt und werden besonders die Kriegsführenden viel ärmer sein, und daher wird alles dafür sprechen, daß wir die größtmögliche Produktion aufrechterhalten, wozu Freihandel und freie Einfuhr notwendig sind.

Wenn wir ferner Deutschland auf solche Weise strafen, machen wir es ärmer und daher unfähiger, denen, denen es Unrecht getan hat, Ersatz zu leisten. Und durch Verschlebung der Welt-handelsströme würde Deutschland darauf verwiesen, über sich selbst und seine Leiden zu brüten und seinen Militarismus noch mehr zu organisieren, um auf diese einzige Weise sich aus einer für seine bürgerliche Bevölkerung untragbaren Lage zu befreien. Das würde die schwärzeste Zukunft für die ganze Welt bedeuten.

Ferner wird behauptet, daß ein System von Zöllen und Vorzugsbehandlung den Verband enger zusammenschweißen würde. Ist das bei der verwickelten Natur der in Betracht kommenden Interessen an sich wahrscheinlich? Das stärkste Argument der Freihändler war bisher, daß bei einem kolonialen Vorzugssystem nicht jeder Kolonie annähernd gleiche Vorteile gewährt werden könnten, und daß jedenfalls die Vorteile nur einer bestimmten Produzentenklasse zufallen, die Nachteile aber alle Verbraucher und die nicht begünstigten Erzeuger treffen würden.

Werden die Verbündeten mit einbezogen, so wird das Problem noch viel schwieriger. Als Erzeuger von Nahrungsmitteln ist Rußland der größte Nebenbuhler Australiens und Kanadas außer den beiden Neutralen — Argentinien und den Vereinigten Staaten — deren Freundschaft in diesem Kriege für uns unschätzbar war.

Rußland erklärt außerdem, daß es den deutschen Markt nicht aufgeben kann, außer zu Bedingungen, deren Gewährung durch die Verbündeten selbst für undenkbar hält. Frankreich wird sich schon klar darüber, daß ein Schutzzollsystem in England seiner eigenen Ausfuhr von Luxusartikeln verderblich werden muß.

Dann wird uns gesagt, daß Deutschland gewisse unentbehrliche Industriezweige monopolisiert hat; als Beispiele werden gewöhnlich Farbstoffe und Glas angegeben.

Die — in England erfindene — Farbstoffindustrie ging durch Mangel an Energie und, wie behauptet wird, durch Schwierigkeiten verloren, die die Steuerbehörden der Verwendung von Alkohol zu Fabrikationszwecken bereiteten. Weiden Ursachen kann ohne Änderung des Zollsystems abgeholfen werden. Gewiß hat der in der ganzen Welt außer dem blockierten Deutschland fühlbare Mangel an Farbstoffen gewissen Industriezweigen, für die er ein Gegenstand berechtigter Sorge ist, viel Verdruß und Verlust eingetragen; aber er vermindert nicht erheblich unsere Fähigkeit, den Krieg zu führen, bei dessen Ende Farbstoffe wieder erhältlich sein werden.

An optischen Instrumenten herrschte zunächst Knappheit, die aber, wenn auch zweifellos unter Anwendung sehr erhöhter Preise, überwunden wurde. Inbesseren besteht kein Grund für die Annahme, daß irgendeines der kriegsführenden Länder dank seinem Schutzzollsystem weniger für den Bezug bedeutender Mengen von Rohstoffen und Fabrikaten vom Auslande abhängig war als England.

Niemand kann unter irgendeinem Zollsystem erwarten, für eine solche Riesenkatastrophe wie diesen Krieg ganz vorbereitet zu sein. Aber sicherlich hat unser Land den Stoß am besten ausgehalten.

Freihandel ist im Frieden erprobt worden; er war das beste System. Er ist nun im Kriege erprobt worden und hat sich wieder als das beste erwiesen.

Geben wir ihn nicht auf? Laßt uns nicht, wie der verstorbene Lord Goschen in denkwürdigen Worten sagte, leichtfertig mit der Ernährung des Volkes spielen!

Englische Fischkäufe in Norwegen.

Kopenhagen, 17. Juli. (W. Z. B.) Nach einer Meldung der „Nationaltidende“ aus Kristiania wandte England für den Kauf des Fischfanges in Norwegen über 100 Millionen Kronen an. Der Kauf, der durch eine Firma in Bergen zu unerkhöht hohen Preisen erfolgte, wurde von England deshalb vor-

genommen, um einerseits zu verhindern, daß Deutschland Fische erhält, und andererseits, um Rußland mit Fischen versorgen zu können. Archangel war indessen durch Eis blockiert, und Schweden weigerte sich, die Durchfuhr von Lebensmitteln nach einem kriegsführenden Lande zu gestatten. Gegenwärtig lagern in Norwegen Tausende von Tonnen verdorbener Fische.

Englische Kohlenlieferung an Italien.

Lugano, 16. Juli. (W. Z. B.) Das englische Auswärtige Amt ermächtigt den Londoner Korrespondenten des „Corriere della Sera“ seinem Blatt mitzuteilen, daß England sich verpflichtet, den italienischen Kohlenbedarf zu decken.

Die deutsch-italienische Spannung.

Bern, 17. Juli. (W. Z. B.) „Idea Nazionale“ meint, die deutsch-italienischen Beziehungen seien an einem kritischen Abschnitt angelangt, der in mehr als einem Punkt den italienisch-österreichischen Beziehungen während der beiden letzten Monate der italienischen Neutralitätsperiode gleiche. „Corriere della Sera“ zufolge hätte das Kabinett gestern zum ersten Male die im Juni in Paris getroffenen wirtschaftspolitischen Abmachungen beraten. Die Prüfung sei unerlässlich geworden, sowohl weil man nicht unvorbereitet in die Friedenszeit gelangen dürfe, als auch weil das neue Wirtschaftsprogramm sich schon in der jetzigen Kriegsbilanz fühlbar machen werde. Trotz der großen Verschiebung der amtlichen Kreise dürfe man annehmen, daß die Minister einstimmig für ein Wirtschafts- und Finanzbündnis, das das militärische Bündnis mit der Entente ergänzen werde, eingetreten seien. Dieses Bündnis, das, solange man an eine Beendigung des Weltkrieges durch Verhandlungen glauben könnte, zu bezweifeln war, sei heute um so deutlicher geworden, da Deutschland sein Eroberungs- und Vorherrschaftsprogramm während zweier Kriegsjahre im Grunde habe aufrechterhalten können und dadurch die Fortführung des Krieges für den Vierverband unumgänglich mache. Damit werde auch ein enger Zusammenschluß in der Wirtschafts- und Finanzfrage für die Alliierten notwendig.

Amerika und das russisch-japanische Bündnis.

New York, 16. Juli. (Bunspruch des Vertreters von W. Z. B.) Sears Internationaler Nachrichtendienst meldet, daß das Staatsdepartement die amerikanischen Votschaster in Tokio und Petersburg beauftragt habe, zu untersuchen, ob das russisch-japanische Bündnis nicht zum Teil gegen Amerika gerichtet sei. In einem Leitartikel sagt „World“, dieses Bündnis sei kein neuer Grund zu Befürchtungen, seitdem die Bundesgenossen keinen Vorwand mehr hätten, Gebiete einzunehmen. China würde sich wohl mit einer starken Gruppe von Mächten befinden, die gemeinsam für ein Menschenalter vorgehen würden, als mit einer Rivalität mehrerer habgieriger Länder. „New York Times“ hebt Japans Unzuverlässigkeit hervor betreffend die Erfüllung seiner Versprechungen bezüglich Kiautschau, der Südeinseln und seiner Kontrolle der Handelschiffahrt im Stillen Ozean. Das Blatt meint, die Südeinseln würden sich besser in den Händen eines wiedergeborenen Deutschlands befinden als in denen Japans. Australien, Neuseeland und sogar England selbst mögen wohl vielleicht dies begünstigen, aber das sei unbestimmt und es sei insofern für Amerika die höchste Zeit geworden zu handeln, um seine Interessen im Stillen Ozean zu wahren.

Hochverratsprozess in Oesterreich.

Wien, 17. Juli. (W. Z. B.) Wie die Parlaments-Korrespondenz meldet, fand vor dem zuständigen Gericht in Graz vom 17. Juni bis 4. Juli die Hauptverhandlung gegen den dalmatinischen Reichsratsabgeordneten Trefic Pawicic wegen Verbrechens des Hochverrats statt. Der Angeklagte wurde vom Abgeordneten Vaginja verteidigt. Zeugen wurden nicht vernommen. Das Weidewerfahren erstreckte sich nur auf Verlesung umfangreicher Aktenstücke. Das am 4. Juli gefällte Urteil lautete auf Freispruch und Trefic Pawicic wurde sofort auf freien Fuß gesetzt. Trefic Pawicic, der seit Kriegsausbruch interniert ist und später in Oest. genommen wurde, bleibt, obwohl auf freien Fuß gesetzt, auch weiter in dem ihm zugewiesenen Orte interniert.

Vandervelde an der Front.

„Nasche Slowa“, das Pariser russische sozialistische Tageblatt, teilt uns „durchaus zuverlässiger Quelle“ folgendes mit: Vor kurzem wurde Vandervelde, seines Amtes Vorhändler des Internationalen Sozialistischen Bureaus, zurzeit jedoch „unabkömmlicher“ Staatsminister des Königs von Belgien, an einen Teil der Front kommandiert, um die Stimmung der Soldaten durch seine anfeuernden Reden zu „heben“. Kaum aber hatte der reddegewaltige Staatsminister vor den Soldaten den Mund geöffnet, als ihm ein Soldat mit der bei den belgischen Genossen üblichen Familiarität etwa mit folgenden Worten unterbrach: „Willst Du uns wirklich wieder Dein Lied vom Durchhalten „Jusqu'au bout“ (bis ans Ende) vorsingen? Höre, Vandervelde, Du hast uns ja ehemals ganz andere Reden gehalten!“

Vandervelde soll nach dieser Bemerkung so in Verwirrung geraten sein, daß er nach vergeblichen Versuchen, den „anfeuernden“ Ton zu finden, die Zuhörer verlassen mußte, ohne diesmal seine „Mission“ zu Ende geführt zu haben. So wie ihm dürfte es in Zukunft noch mandem der früheren sozialistischen „Größen“ ergehen, deren Meisterhaftigkeit in Verwandlungskünsten ihre Qualitäten als sozialistische Arbeiterführer weit in den Schatten gestellt hat. (2)

Kriegsbekanntmachungen.

Auskunfterteilung über Vermisste.

Berlin, 17. Juli. (W. Z. B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

Es ist häufig die Erfahrung gemacht worden, daß Personen, beantragt durch Pressenachrichten, sich an eine in Madrid befindliche Stelle gewandt haben, um Nachrichten über Vermisste zu erhalten. Im allgemeinen werden aber deutsche Familien leichter zu ihrem Ziele gelangen, wenn sie nicht an Madrid, sondern an die für derartige Anfragen zuständigen deutschen Stellen herantreten. In dieser Beziehung wird indes bemerkt, daß die Anfragen nicht an das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz zu richten sind, das für die Ermittlungen von deutschen Vermissten nach den letzten Vereinbarungen nicht zuständig ist. Vielmehr ist den Angehörigen zu raten, daß sie sich an den für ihren Bezirk zuständigen Landes- und Provinzialverein oder die nächste „Hilfe für Kriegsgefangene Deutsche“, wie solche in zahlreichen Städten bestehen, wenden. Soweit derartige Einrichtungen nicht vorhanden oder nicht bekannt sind, erteilt für Norddeutschland der Hamburgische Landesverein vom Roten Kreuz, Auschuß für deutsche Kriegsgefangene, Hamburg, Ferdinandsstraße 75, und für Süddeutschland der Verein vom Roten Kreuz, Auschuß für deutsche Kriegsgefangene, Frankfurt a. M., Zeil 114, die gewünschte Auskunft.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Zahlstelle Berlin des Textilarbeiterverbandes nahm am Sonnabend den Bericht vom zweiten Quartal dieses Jahres entgegen. Den Agitationsbericht erstattete Obmann Gruhl. Auch in diesem Quartal ist eine rege Organisationsstätigkeit entfalteter worden. Verhandlungen mit den Unternehmern der verschiedenen Branchen mußten mehrfach gesponnen werden, ebenso fanden Sitzungen vor dem Gewerbeamt statt. Kriegszulagen konnten fast durchweg erzielt werden, es sind aber auch Einzelfälle zu verzeichnen, wo weniger gezahlt wird als im Frieden, und dies, obgleich heute weit schlechteres Arbeitsmaterial verarbeitet werden muß. Leider sind nachträglich die Kriegszulagen zum großen Teil wieder zurückgezogen worden, weil die Kriegszulage für Textilarbeiter eingeführt ist.

Zur Kriegszulage schlägt der Referent vor, daß die hierfür gebildete Kommission Berlins auch für die andern Gemeinden Groß-Berlins gelten solle. Redner bezeichnet es als einen Fehler, daß der Bundesrat die Ausführung der Kriegszulagenverordnung den einzelnen Gemeinden überlassen hat. Dadurch resultierten widersprüchliche und unzuverlässige Ausführungen, wodurch die Arbeiter teilweise geschädigt wurden. Auf Grund eines Beschlusses der Gauleiter- und Vorstandskonferenz müssen Verbandsbeiträge weitergezahlt werden, wenn das Mitglied Fürsorgegeld und Verbandsunterstützung bezieht.

Redner gab dann noch zu der am 23. Juli in Bamberg stattgefundenen Reichskonferenz der Textilarbeiter Deutschlands, die hauptsächlich darauf hinwirken will, daß die Baumwollbetriebe nicht auf drei Monate stillgelegt werden, sondern andere Bestimmungen vorgesehen werden.

Als Delegierte zu dieser Konferenz werden gewählt: Obmann Gruhl und Martha Liesler.

Den Kassenbericht gab Schein.

Die Einnahme mit dem alten Bestand von 5200,27 M. betrug 12 647,27 M. An Unterstüßungen wurden 760,85 M. verausgabt, die Ausgaben an Haupt- und Lokalfälle betragen 5456,36 M. An die Hauptkasse wurden gefandt 2498,45 M. Der Bestand betrug am 1. Juli 4782,46 M., mithin 507,81 M. weniger als am Schluß des ersten Quartals. — Der Mitgliederbestand betrug 843 männliche und 624 weibliche, zusammen 1467. Ausnahmen fanden 110 statt. Der Markenumsatz hat sich um 384 verringert und betrug 14 302.

Vom Arbeitsnachweis berichtete Wingen. Arbeitssuchende waren insgesamt 109, angebotene Stellen 181 zu verzeichnen. Davon wurden 58 besetzt. Der Bericht gestaltet sich demnach etwas günstiger als im vorhergehenden Quartal, da von den sieben Branchen zwei mit Gezeulieferungen beschäftigt sind.

Rach Entgegennahme der Berichte trat die Versammlung in eine Aussprache über die Schreibweise des Fachblattes ein. Als erster Redner nahm Heinen das Wort. Er führte im wesentlichen aus: Das Recht, die Haltung des Blattes zu kritisieren, dürfe nicht unterbunden werden, weil angeblich dadurch die Einheit der Organisation gefährdet werde, sonst komme man zur Rechtsnachmachung, zumal man erst entdeckte, daß die Einheit gefährdet sei, als die Opposition sich zu regen begann, nicht aber, als die andere Richtung schrieb, was sie wollte und für ihre Ansichten mit Hochdruck wirkte. Gegen Wingen, Legien usw. sei nicht eingeschritten worden; nachdem jedoch die Gegenseite sich gegen deren Schreibweise erhob, sei man plötzlich zur Erkenntnis gelangt, daß die Einheit der Arbeiterschaft in Gefahr sei. Er, Redner, sage: Mit einem Kolb, Haenisch, Lenz usw. wollen wir gar keine Einheit, mit diesen wollen wir nichts mehr zu schaffen haben. Es kann sich jetzt nur noch darum handeln, den alten Geist zu erhalten und die Gegenstände aufzubeden. Das Fachblatt der Textilarbeiter behandle die brennenden Fragen des Tages nicht im Sinne der Mehrheit der Mitglieder. Redner führt Beispiele an, die das beweisen sollen. Das Blatt läre die Arbeiter nicht darüber auf, wie es in Wirklichkeit zugegangen sei und noch zugehe. Der Redakteur Krähzig mache jetzt schon in verfechter Weise Propaganda für Schützlinge. So werden uns Steine in den Weg gewälzt. Gegen die Schreibweise des „Textilarbeiters“ mißtrauten sich alle Mitglieder wenden, die mit ihm, Redner, einig seien.

Gaulleiter Roske: Niemand sei eine Kritik des Fachblattes unterbunden oder auch nur der Versuch hierzu unternommen worden. Wenn Heinen so rede, wie heute, habe niemand etwas dagegen: er habe heute ziemlich sachlich gesprochen. Vieles von dem, was Heinen gesagt, könne er, Redner, unterschreiben. Nichts solle von unserer Seite geschehen, was nach Verbürgerlichung aussehe. Wir bleiben, was wir sind; dazu werden wir auch gezwungen werden. Nur einzelne Personen haben umgeleert; aber die machen belamisch ja nicht die Weltgeschichte. Mächtigere Geister würden die Entwicklung bestimmen. Er wisse nicht, ob jemand gesagt habe, die Kritik löre die Einheit, man dürfe aber bei allem nicht vergessen, daß der „Textilarbeiter“ das am besten redigierte Gewerkschaftsblatt sei.

Das Fachblatt habe also seine Pflicht und Schuldigkeit getan. Vieles sei ihm nicht möglich, der Zensur wegen. Es sei ja wohl auch besser, dafür zu sorgen, daß das Blatt erscheinen könne. Mit vielem, was er schreibe, sei er auch nicht einverstanden, andere auch nicht, besonders nicht mit dem Material. Der Schreiber habe sich dabei behauert; aber das Blatt im ganzen zu verurteilen, dazu habe man kein Recht. Was einzelne auch schreiben, die Waffe wird tun, wozu sie gezwungen ist. Die Entwicklung gehe vorwärts, daran ändere auch die W i n g e n u. s. w. nichts.

Auch ihm, Redner, und andern steige der Ekel auf gegen einzelne Arbeiterführer wie Roske und Lenz; aber die hätten auch mit der Gewerkschaftsbewegung nie etwas zu tun. Nein, keine Angst, wir kennen unseren Weg und gehen ihn. Gegen das, was Krähzig über Schützlinge geschrieben hat, habe auch er, Redner, und viele andere sich gewendet, aber Handelspolitik, die uns den Weltmarkt öffnet, die brauchen wir. Wenn wir Einsitz haben wollten, so sei Einigkeit nötig. Sachliche Kritiker haben noch keiner Organisation geschadet, aber geschlossen müssen wir zusammenstehen, das bedingt die kommende Zeit.

Nachdem noch zwei Redner mit kurzen Worten in ähnlichem Sinne gesprochen hatten, nahm die Versammlung einstimmig folgende Resolution an:

„Die am 15. Juli tagende Versammlung der Mitglieder der Zahlstelle Groß-Berlin erwartet von der Redaktion des Fachblattes der Textilarbeiter, daß ihre Artikel in Zukunft mehr im Sinne der internationalen Arbeiterbewegung gehalten werden.“

Mit der Novelle zum Reichsvereinsgesetz beschäftigte sich eine Bezirksversammlung des Metallarbeiterverbandes für Köpenick-Friedrichshagen. Das einleitende Referat hielt Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt. Er vertrat den Standpunkt der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die dem Gesetz zugestimmt habe, obgleich er ihr nicht weit genug ging, weil sie das in der Novelle gemachte Zugeständnis nicht zurückweisen wollte. In der Diskussion wandten sich mehrere Redner gegen die Haltung der Fraktion und schließlich wurde mit 23 gegen 3 Stimmen bei 18 Stimmenthaltungen die folgende Resolution angenommen:

„Die in Köpenick abgehaltene Bezirksversammlung des 22. Bezirks des Deutschen Metallarbeiterverbandes protestiert entschieden gegen die Haltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bei der Abstimmung über die Vereinsvereinsnovelle. Die Versammlung ist der Ansicht, daß das angenommene Gesetz in keiner Weise den Forderungen der Arbeiterorganisationen entspricht.“

Bei den nach dem Kriege zweifellos bevorstehenden scharfen Kämpfen mit dem Unternehmertum ist es vielmehr geeignet, in noch rigorosere Weise gegen die Arbeiterorganisationen angewendet zu werden, als wie es erfahrungsgemäß bis zum Ausbruch des Krieges schon gehandhabt worden ist.

Die Versammlung ist daher der Meinung, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion unter allen Umständen verpflichtet gewesen wäre, einstimmig gegen das Gesetz zu stimmen.“

Deutsches Reich.

Verhandlungen um Feuerzuzulagen in der Glasindustrie.

Unter dem Vorsitz des Herrn Regierungspräsidenten von Frankfurt fanden Verhandlungen wegen Feuerzuzulagen für die Arbeiter statt. Der Verband der Glasarbeiter hatte bereits Ende März 1916 an den Schützverband deutscher Glasfabriken den Antrag gestellt, für die in Brandenburg, Schlesien und Sachsen beschäftigten Arbeiter eine 10 Proz. betragende Feuerzuzulage zu gewähren. Die Industriellen hatten diesen Antrag unter der Begründung hinausgeschoben, daß sie augenblicklich keine Zeit zur Verhandlung hätten. Als die Verhandlungen immer wieder verzögert wurden, wandte sich die Organisation der Arbeiter an die Herren Regierungspräsidenten von Frankfurt und von Plessing und suchte Verhandlungen nach. Diese fanden dann endlich am 4. Juli in Kottbus statt.

Die Forderungen der Arbeiter wurden in ausführlicher Weise von dem Verbandsvorsitzenden Girbig begründet. Er bezeichnete die allgemeine Feuerzuzulage als Grund zur Erhöhung der Löhne. Da auch einige Aktiengesellschaften ihre Dividenden während der Kriegszeit erhöhen konnten, so liege die Gewisheit vor, daß die Industrie die geringe Lohnerhöhung vertragen könne. — Weiter wurde von den Arbeitern verlangt, daß die durch Materialmangel hervorgerufenen Ausfallschichten bezahlt werden müßten, denn die Glasarbeiter könnten für den Ausfall nicht verantwortlich gemacht werden; sie erscheinen regelmäßig zur Arbeit und haben deshalb auch die Zeit bezahlt zu erhalten. — Ganz besonders unhaltbar sei die Lage der Arbeiterinnen, die oft nur 6—8 M. wöchentlich verdienen und bei diesen geringen Löhnen nicht in der Lage seien, ihr Leben zu fristen.

Der Vertreter der Unternehmerorganisation erklärte, daß die Industriellen höhere Löhne nicht zahlen können, da alle Rohprodukte ganz gewaltig im Preise gestiegen sind und die Industrie nicht mehr belastet werden darf. Auch seien die Löhne der gelernten Glasmacher hoch genug, und wenn die Arbeiterinnen nur geringe Löhne verdienen, so wird dieser Lohn an drei bis vier Tagen oder bei ganz verkürzter Arbeitszeit verdient, denn es sei nicht immer genügend Arbeit für die Arbeiterinnen vorhanden. Aus diesem Grunde habe die Organisation der Industriellen den Antrag auf Lohnerhöhungen abgelehnt.

Der Herr Regierungspräsident war ernstlich bemüht, eine Verständigung zu schaffen, aber leider schlugen alle seine Vermittlungsversuche fehl. Nach fünfständiger Verhandlung kam endlich folgendes zustande:

Die Mitglieder des Schützverbandes deutscher Glasfabriken stellen der Gewerkschaft anheim, ihre Mitglieder, die glauben, nochmals neue Lohnforderungen an ihre Arbeitgeber stellen zu können, sich direkt an diese zu wenden, damit in direkter Aussprache möglichst ein Weg zur Verständigung gefunden wird. Dort, wo dies innerhalb der nächsten vierzehn Tage nicht der Fall sein sollte, und für den Fall, daß Arbeiter Mitglieder der Gewerkschaft sind, erklären die anwesenden Delegierten namens des Schützverbandes deutscher Glasfabriken dessen Bereitwilligkeit, über eventuell übriggebliebene Differenzen mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaft Verhandlungen aufzunehmen, und wenn notwendig, auch eine Verständigung unter Hinzuziehung des zuständigen Gewerbeaufsichtsbearbeiters anzustreben.

Damit sollen also einzelne Verhandlungen in die Wege geleitet werden. Die Glashandwerkern haben sich stets zu Verhandlungen bereit erklärt und die Löhne der Arbeiter bereits dreimal während der Kriegszeit aufgebessert, dagegen haben die im Schützverband organisierten Weichglas- und Beleuchtungsglasfabriken eine ablehnende Haltung eingenommen und sich stets in scharfer Weise gegen die Organisation der Arbeiter ausgesprochen. Dies ist um so unverständlicher, da für diesen Industriezweig hohe Aufträge vorliegen.

Aus der Partei.

Aus den Organisationen.

Die Landesorganisation der sozialdemokratischen Partei in Hamburg beschäftigte sich an sechs Abenden mit der Geschäftsführung der Vorstände, der Tätigkeit der Bürgerfraktion und der Haltung des „Hamburger Echo“. Drei Abende waren allein mit der „Echo“-Debatte ausgefüllt worden. Genosse Dr. Herz kritisierte als einziger Rinderheitsvertreter der Preßkommission scharf die Redaktion des „Echo“. Dieses habe den Sinn des Parteistreits ebenso verkannt wie den historischen Sinn des Weltkrieges. Die Schreib- und Kampfmethode des „Echo“ verlasse und verlasse alle in der Partei bisher üblichen Formen. Eine proletarische Partei könne nicht bestehen ohne geschlossene Kampffront gegen die Gegner; dieser wahre Satz sehe aber etwas anderes voraus als den Bürgerfrieden. Die jetzt verlangte Disziplin erinnere an das von v. Elm vor Jahren aufgeworfene Thema „Maffen und Führer“. Bis zum Kriegsausbruch sei auch die Stellung des „Echo“ zu weltpolitischen Fragen, besonders zum deutsch-englischen Gegensatz, wie auch zu innerparteilichen Fragen, eine grundsätzlich andere gewesen. Nachher sei es aber weit hinausgegangen über die Fraktionsklärung vom 4. August, die die imperialistischen Gegensätze als Ursache des Weltkrieges bezeichne. Die demokratischen Illusionen des „Echo“ seien heute schon grauam widerlegt. — Reichstagsabgeordneter Genosse Stube wies darauf hin, daß es vor dem Kriege keine prinzipiellen Auseinandersetzungen über die Haltung des Blattes gegeben habe. Genosse Herz habe aber damals schon in Altona eine Preßdebatte entfesselt, sich beim Kriegsausbruch mit ihrer Vertagung einverstanden erklärt, bald darauf aber dennoch gegen die Haltung des „Echo“ Stellung genommen. Mit der Haltung des „Echo“ sei auch er nicht einverstanden. Aber man lebe doch unter dem Kriegszustand und siehe unter Zensur. Die Mitarbeiter seien zwar nicht immer glücklich gewählt, aber nicht alle Artikel von Lenz, Haenisch usw. seien zu verdammen. Zum Organisationsstreit habe das „Echo“ eine korrekte Stellung eingenommen. — Als Vertreter des „Echo“ wandte sich dann Genosse Stolten gegen die Kritik des Genossen Herz, den er scharf angriff. Herz selbst habe den historischen Sinn des Krieges nicht erfasst. Die Verhältnisse hätten sich geändert und die Parteigrundsätze seien auch kein Dogma. Das „Echo“ habe niemals mit unsachlichen Gründen gekämpft und niemals geschimpft. Geschäftigkeit sei aber in den Spartakusbriefen und in gewissen Flugblättern zu finden. Der wirtschaftliche wie der politische Kampf sei unter den bestehenden Verhältnissen jetzt nicht zu führen. Die Taktik der Opposition würde zur Lahmlegung der gesamten Arbeiterbewegung führen. Der Kampf sei da am wirksamsten, wo er am wenigsten Lärm mache; durch den Bürgerfrieden sei mehr erreicht worden. (!) Für den Kriegsfall hätten die Führer keine Aufträge bekommen. Was vom Kaiser Beschluß ausführbar war, sei geschehen. Gewiß habe das „Echo“ nach Kriegsausbruch anders geschrieben. Die alldeutschen Heber hätten leider recht gehabt in ihrer Beurteilung der englischen Regierung. Noch heute sei der Krieg ein Verteidigungskrieg gegen den Jarrismus. Ueber die Erklärung des 4. August sei das „Echo“ nicht hinausgegangen. Die Voraussetzung der Neuorientierung sei die Sicherstellung des Vaterlandes. Wenn bei der Neuorientierung nicht das herauskomme, was hätte erreicht werden können, dann hätten diejenigen die Schuld, die die Kraft der Partei gelähmt hätten. — Nach einem Schlußwort des Genossen v. Elm, der sich gleichfalls gegen den Genossen Herz und gegen andere Diskussionsredner und deren Anträge wandte, wurde nachstehende Resolution gegen eine erhebliche Minderheit angenommen: „Die Generalversammlung der Landesorganisation Hamburg, die sich mit dem Bericht der Preßkommission mehrere Abende beschäftigte, ist nach den vorzüglichen Ausführungen der Genossen v. Elm, Stube und Stolten der Ueberzeugung, daß die Stellungnahme und Taktik des „Hamburger Echo“ zum Weltkrieg, zu den internationalen Kongreßbeschlüssen von Stuttgart und Basel und den Parteitagbeschlüssen von Dresden, die in der

Resolution 130 niedergelegt sind, nicht in Widerspruch stehen. Die Versammlung nimmt Kenntnis von der parteischädigenden Haltung verschiedener Parteiorgane und spricht der „Echo“-Redaktion für ihre parteifördernden Verhalten ihre Anerkennung aus. Insbesondere aus dem Artikel vom 6. Juli ersticht sie, daß die Redaktion die Parteispaltung mit allen Mitteln bekämpft.“ Angenommen wurde außerdem eine Resolution, die verlangt, daß das „Echo“ den auf die Militarisierung der Arbeiterjugend gerichteten Absichten erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden und die Arbeiterkraft über die Vorgänge auf diesem Gebiete orientiere.

Abgelehnt wurde eine Resolution, die ein Tadelvotum gegen die Redaktion des „Echo“ enthielt, die am 6. Juli einen Leitartikel brachte, der sich gegen die Agitation der Opposition wandte mit dem Ergebnis, daß die Polizei darauf aufmerksam wurde und einzelne Genossen mit ihrer Aufmerksamkeit beehrte. Ferner wurden abgelehnt ein Antrag, der freien Jugendorganisation im „Echo“ Raum zu gewähren, und ein weiterer Antrag, das „Echo“ zur prinzipiellen Stellungnahme gegen den Sparzwang zu verpflichten. Ueber eine vorgeschlagene Sympathieerklärung für den Genossen Liebschütz wurde überhaupt nicht abgestimmt, nachdem Reichstagsabgeordneter Genosse Hildensbrand dagegen gesprochen hatte.

Soziales.

Kriegs-Feuerbestattungstag.

Die Anhänger der Feuerbestattung hatten sich trotz des Krieges am Sonntag in Gotha zu einer freien Zusammenkunft vereinigt, um zu den auch durch den Kampf hervorgerufenen brennendsten Fragen des FeuerbestattungsweSENS Stellung zu nehmen. Indirekt veranlaßt wurde diese Zusammenkunft durch den König von Schweden, auf dessen Anregung hin der Stadtsyndikus Schlyter aus Helsingborg beauftragt worden ist, der schwedischen Regierung den Entwurf eines Muster-Bestattungsgesetzes vorzulegen, und der nun den Rat der deutschen Freunde hören wollte. Etwa hundert Führer und Leiter der Feuerbestattungsvereine Deutschlands, als Vertreter der Stadt Berlin der Inspektor der Berliner Feuerbestattung, Reimann, und Vertreter der nordischen Länder waren erschienen. Der Gothaer Oberbürgermeister Liebetrau bewillkommnete die Teilnehmer im Namen der schmidtschen Reichsstadt. Stadtsyndikus Schlyter verbreitete sich zunächst über die Richtlinien für ein modernes Feuerbestattungsgesetz: Begünstigung der Feuerbestattung durch den Staat wegen der Vorteile für Staat und Gemeinden, Förderung der Gleichberechtigung von Erd- und Feuerbestattung, Fortlassung aller beschränkenden Bestimmungen, Bedingungen für Zulassung der Feuerbestattung (Leibwillige Verfügung, Antrag auf Feuerbestattung durch die Verwandten des Verstorbenen u. a. m.), Anstalten für die Feuerbestattung, Aufbewahrung der Asche. Die Verdichtung dieser Richtlinien zu einem Gesetzentwurf wurde einer Kommission übertragen. — Stadtbaurat Rasch-Gera begründete die Forderung der Waffen-einäschierung von Kriegerleichen im Felde als Schutz gegen spätere Seuchengefahr und fähbar werdende Verkehrsbehindernisse. Die Angelegenheit wurde einer Kommission zum Zwecke der Ausarbeitung einer Denkschrift an das Kriegsministerium und an das Reichsgesundheitsamt überwiesen. Des längeren beschäftigte sich die Versammlung mit der Weigerung der königlich sächsischen Regierung, die Einäschierung bereits herbeigeführter Kriegerleichen zuzulassen. Nach einer sachlichen, aber scharfen Kritik durch den Chefredakteur Steindorff-Rittow wurde in einer Entschließung zum Ausdruck gebracht, daß darin ein Mangel an Rücksicht auf die Gefühle der vor dem Feinde stehenden Anhänger der Feuerbestattung zu erblicken sei, was unbedingt der sofortigen Abhilfe und Wenderung bedürfe. — Die Vorchrift im preussischen Feuerbestattungsgesetz, daß bei Verstorbenen, die eingeschert werden sollen, die Freigabe hierzu nur durch beamtete Ärzte zu erfolgen hat, wurde scharf kritisiert. Hierzu beschloß die Versammlung, die Bundesregierungen zu ersuchen, daß sie bestimmen mögen, für die Freigabe von Leichen zur Feuerbestattung sei nicht nur das Zeugnis der beamteten Ärzte maßgebend, sondern das Zeugnis jedes einzelnen approbierten Arztes. — Sehr interessante Ausführungen machte Justizrat Dr. Marcuse-Breslau über die Frage einer Vereinheitlichung des FeuerbestattungsweSENS im Deutschen Reich. Die jetzige Unübersichtlichkeit der verschiedenen Feuerbestattungsgesetze habe unhaltbare Zustände heraufbeschworen. Diesen müsse unbedingt ein Ende gemacht werden, damit ein Geist einziehe, der einzig und allein durch die Staatsverwaltung bedingt und gerechtfertigt werde. Wo ein Wille vorhanden sei, lasse sich auch ein Weg finden, ihn zu vollbringen. Der Geist des Fortschritts und des edlen Menschentums müsse und sollte stärker sein als der Geist der Unübersichtlichkeit. Es müsse endlich die Erkenntnis kommen, daß auch die Religion durch die neue Bestattungsform, die Feuerbestattung, nicht gefährdet, sondern gefördert werde. Einstimmig erfolgte hierzu die Annahme folgender Entschließung:

„Die am 16. Juli in Gotha tagende freie Zusammenkunft von Anhängern der Feuerbestattung erklärt es für wünschenswert, daß der Versuch gemacht wird, eine Vereinheitlichung der deutschen Gesetzgebung auf dem Gebiete der Feuerbestattung herbeizuführen.“

Eine besondere Kommission erhielt den Auftrag, die erforderlichen Anträge nebst eingehenden Begründungen an die gesetzgebende Körperschaft des Reiches auszuarbeiten und der geeigneten Stelle einzureichen. Gleichzeitig soll ein bezüglicher Gesetzentwurf beigelegt werden. In die Kommission wurden die anwesenden Juristen gewählt. — Kommerzienrat Schmahl-Mainz verbreitete sich über die Forderung der Einführung größerer Einheitlichkeit in den Tarifen und in dem Zeremoniell. Man solle die kleineren Ausgaben zusammensparen und vereinen. Noch wichtiger sei die Bestattung der Trauerfeier, denn eine sympathische und anprechernde Feier würde aus der Zahl der Leittragenden viele neue Freunde der Feuerbestattung gewinnen. Der Vorschlag betreffend die Tarife wurde jedoch als unbedenklich bezeichnet. Da die Anregung nur für solche Krematorien Geltung erlangen könnte, die von einem Feuerbestattungsverein betrieben würden. Viele Krematorien seien aber Gemeindebesitz und da richteten sich die Ausgaben nach den örtlichen Verhältnissen! Seit dem Jahre 1910 bestche übrigens unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters von Gotha ein Verband der Verwaltungen von Krematorien. Dieser hätte die Frage schon früher geregelt, wenn dies möglich wäre. — Professor Halbsch-Jena gab Vorschläge über die Beseitigung der künstlichen Schranken, die noch in verschiedenen deutschen Staaten der Feuerbestattung entgegensteht, und zwar unter Berücksichtigung der günstigen Erfahrungen, die in fortgeschrittenen Staaten, z. B. Sachsen-Weimar, gemacht wurden. Herr Waldlein-Halle a. S. sprach über Ziele und Wege der Feuerbestattung. Er streifte zunächst die oben schon geschilderten Verhältnisse im Königreich Sachsen und bewies dann, daß ähnliche Verhältnisse unter anderem im Herzogtum Anhalt und im Großherzogtum Baden bestche. Nach Aufzählung anderer Mängel gab er der Hoffnung Ausdruck, daß die freirechtliche und duldsame Anschauung, die in Gotha ihren Ursprung habe, bald ihren Weg in die deutschen Gauen nehmen möchte. Im übrigen solle man einstweilen die Vorchriften für die Feuerbestattung nach eigenem Ermessen auslegen. Wer viel frage, bekomme viel Antwort. Das beste Ziel der Feuerbestattung ist und bleibe die rechtliche Beseitigung aller Schranken und Erwidernisse, insbesondere der Durchführung der Gleichberechtigung der Feuerbestattung mit der Erdbestattung in all und jeder Beziehung: „Auf zum Licht! Auf zur geistigen Durch- und Fortbildung der Menschheit!“

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Mittwoch mittag. Zellweise heiter, aber sehr veränderlich, mit leichten Regenschauern. Temperaturen wenig verändert.

Politische Uebersicht.

Die Konferenz beim Reichskanzler.

Wie der „Vokalanzeiger“ hört, haben an der am Montag beim Reichskanzler stattgefundenen Konferenz, die auf 11 Uhr vormittags angefangen war, die Führer sämtlicher Reichstagsfraktionen teilgenommen. Die Besprechung dauerte eine Stunde.

„Sonderbare Sozialdemokraten.“

Es ist uns oft übel vermerkt worden, daß wir den Entgleisungen unserer Mehrheitspresse — die schlimmsten konnten wir freilich nicht mit erforderlicher Deutlichkeit abwehren — entgegengetreten sind, um das Schild unserer Partei nach Möglichkeit rein zu erhalten. Nun ist's so weit gekommen, daß selbst bürgerliche Blätter gegen den Mangel an demokratischer Einsicht und politischem Anstandsgesühl in einzelnen Parteiblättern zu protestieren anfangen. So schreibt die „Welt am Montag“ unter der Stichmarke „Sonderbare Sozialdemokraten“:

„Der bayerische Landtag hatte kürzlich eine sehr wichtige Verhandlung über die Vriefsperrre, die über den fortschrittlichen Abgeordneten Quidde in seiner Eigenschaft als Vaxisten verhängt ist. Die „Frankfurter Volksstimme“ des Reichstagsabgeordneten Quard druckt diese Verhandlungen ab und bemerkt dazu aus Eigenem weiter nichts wie dies:

„Der Abg. Quidde hat eine Zeitlang die irreführenden Nachrichten über ein englisches Friedensangebot verbreitet, die auch in unieren Reihen Verwirrung anrichteten. Vor die Notwendigkeit des Beweises gestellt, hat er ihn nicht erbringen können. Mit der Veröffentlichung dieser Tatsache hätte man sich begnügen sollen!“

„Wir sehen davon ab, fährt die „W. a. M.“ fort, daß die Bemerkung der „Frankfurter Volksstimme“, soweit sie tatsächliche Behauptungen enthält, in jedem einzelnen Punkt erweisbar unrichtig ist. Viel wesentlicher ist uns, daß ein „sozialdemokratisches“ Blatt anscheinend prinzipiell überhaupt nichts gegen die Verletzung des Briefgeheimnisses einzuwenden hat, ja der Meinung ist, eine Regierung brauche sich wegen des Vorwurfs der Vriefkontrolle gar nicht besonders zu verteidigen. Das „Umlernen“ scheint in Frankfurt a. M. sehr gründlich vor sich gegangen zu sein.“

Wir unterstreichen hier die Tatsache, daß die Legende über die „Verbreitung irreführender Nachrichten“ durch Prof. Quidde von einem ihm nahestehenden Blatte mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen wird. Bekanntlich ist diese Legende von rechtsstehenden Kreisen unserer Partei angelegentlich verbreitet worden um die Haltung der „Minderheit“ in gewissen Fragen vor der Parteiöffentlichkeit zu diskreditieren.

Politik in einem Urteil.

Es ist schon früher gelegentlich vorgekommen, daß Richter, die ein Urteil abzufassen hatten, dabei zu erkennen gaben, daß sie persönlich mit den Anschauungen nicht einverstanden seien, die bei der Mehrzahl der Mitglieder maßgebend und damit für die Entscheidung ausschlaggebend waren. Es konnten dann schon mehrfach Bedenken gegen diese Hervorhebung des persönlichen Standpunktes geäußert werden unter Hinweis darauf, daß ein Richter nach außen hin als geschlossene Einheit aufzutreten habe. Das „Correspondenzblatt der Gewerkschaften“ teilt aber jetzt einen Fall mit, in dem ein Richter seine abweichende Ansicht gar in einer Form hervorhebt, die über alles Maß hinausgeht und Widerspruch herausfordern muß. Der Magistratsrat Dr. Leo hatte als Vorsitzender eines Berliner Gewerbegerichts am 1. Mai d. J. in der Klage mehrerer Einrichterrinnen gegen eine Berliner Firma ein Urteil abzufassen. Darin findet sich nun der Satz:

„Gleichwohl (die Urteilsbegründung bewegt sich auf der gleichen Höhe wie die deutsche Antwortnote an die amerikanische Regierung vom 5. Mai 1916) hat der Gerichtshof auch hier die Verurteilung ausgesprochen.“

Bei diesen Worten muß gleichermäßen in Erstaunen setzen die höhnende Anmaßlichkeit, mit der hier das Urteil der Weisheit abgefertigt wird, wie das Hineinziehen einer politischen Angelegenheit, die gar nichts mit der Sache zu tun hat. Ob der Herr Magistratsrat mit der deutschen Note einverstanden ist oder nicht, ist seine Sache. Aber seine Geringschätzung dieses politischen Aktes in das Urteil zu bringen, dazu lag nicht der geringste Anlaß vor. Es muß zu der Folgerung führen, daß dieser Richter nicht imstande ist, die Fälle, über die er zu urteilen hat, ohne Beeinflussung durch seine politischen Anschauungen ins Auge zu fassen.

Gedenkgottesdienste.

Der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrates hat an die ihm unterstellten Konsistorien einen Erlaß gerichtet, in dem zur Abhaltung von Gedenkgottesdiensten beim Beginn des dritten Kriegsjahres aufgefordert wird, in denen die Gemeinden auf den Ernst der Aufgaben, die ihnen bei der Länge des Krieges obliegen, „hingewiesen“ werden sollen und wo ihnen „erneut die Quelle der Kraft gezeigt“ werden könne.

Verlängerung der Mandatsdauer des Meiningener Landtags.

Im Meiningener Landtage wurde einstimmig ein Antrag der Regierung angenommen, der die Mandate der Abgeordneten um ein weiteres Jahr, bis zum Herbst 1917, verlängert.

Vermögenssteuer in Hamburg.

Der Bürgerchaft in Hamburg ist ein Gesetzesentwurf zugegangen, der eine Vermögenssteuer einführen will. Die Einkommensteuer in Hamburg wird nach Einheiten erhoben, deren für das laufende Jahr zehn beschlossen worden sind. Ebenso viele Einheiten sollen auch für die neue Vermögenssteuer zur Erhebung kommen. Die Einheit beträgt bei einem Vermögen von 10—100 000 M. für jedes Tausend 25 Pf. und steigt für jede weiteren 100 000 M. bis zu 90 Pf., welche Grenze bei einem Vermögen von einer Million Mark erreicht wird. Außerdem ist beabsichtigt, eine Erhöhung der Abgaben für Wasser und Gas herbeizuführen.

Das tägliche Brot.

Einschränkung des Eierkonsums.

Das „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht eine Bekanntmachung über den Verbrauch von Eiern, in der es u. a. heißt: In Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, in Vereins- und Erfrischungsräumen sowie in Fremdenheimen, in Konditoreien und ähnlichen Betrieben dürfen Eier, roh oder gekocht, und Eierspeisen nur zum Mittagstisch oder zum Abendstisch verabreicht und entgegengenommen werden. Die Kommunalverbände haben die Stunden

festzusetzen, innerhalb deren Hiernach Eier und Eierspeisen verabreicht und entgegengenommen werden dürfen.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Vorschriften dieser Verordnung oder den zu ihrer Ausführung erlassenen Bestimmungen und Anordnungen zuwiderhandelt.

Einschränkung der Zucker Verwendung für Süßigkeiten.

Aus dem Kriegsernährungsamt wird geschrieben: Die Verwendung von Zucker zu Luxus Süßigkeiten ist vielfach mit guten Gründen beanstandet worden, allzuviel Zucker konnte dadurch nicht mehr verloren gehen, da die Süßigkeiten- und Schokoladenindustrie schon seit dem Beginn dieses Jahres auf die Hälfte und seit einigen Wochen nur auf den vierten Teil ihrer früheren Verarbeitung gefürzt ist.

Eine Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes verbietet nun weiter die Verwendung von Zucker zur gewerblichen Herstellung von Krallinen, Christbaum- und Osterkuchen, Feuchtpasteten, Gekochten, überzuckerten Mandeln und Kuchernen, Schaumzuckerwaren und türkischen Honig. Wegen weitergehende Einschränkungen sprechen ernste Bedenken; jetzt schon können Arbeiter und Arbeiterinnen nur mit Mühe beschäftigt werden, zum größeren Teil dadurch, daß die Industrie sich besonders auf solche Ware verlegt, bei der der Wert der Arbeit den des Stoffes überwiegt. Dazu kommt die Rücksicht auf die vielen kleinen Handelsgeschäfte. Die oben genannten Waren aber werden ohne Schaden für die Verbraucher und, da dadurch Verarbeitungsfstoffe für andere Zwecke frei werden, auch für die bei der Herstellung und dem Vertriebe Beschäftigten entbehrt werden.

Aus Industrie und Handel.

Beschlagnahme der deutschen Schaffur.

Am 18. Juli 1916 ist eine neue Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schaffur und des Wolle gefalles bei den deutschen Gerbereien (W. I. 1640, 6. 13. RRA.) erschienen, die an Stelle der früheren Bekanntmachung (W. I. 3808, 8. 13. RRA.) tritt.

Durch diese neue Bekanntmachung wird ebenfalls der gesamte Wollertrag der deutschen Schaffur und das gesamte Wolle gefälle bei den deutschen Gerbereien (auch das Wolle gefälle von ausländischen Fellen), gleichviel, ob die Wolle sich auf den Schafen, bei den Schaffaltern oder an sonstigen Stellen befindet, beschlagnahmt. Trotz der Beschlagnahme bleibt jedoch das Scheren der Schafe erlaubt, sofern es nicht zu einer früheren als der in anderen Jahren üblichen Zeit geschieht. Ebenso bleibt das Einlefern der Wolle zum Waschen und das Waschen selbst gestattet, sofern die Ablieferung der Wolle zum Waschen innerhalb 12 Wochen nach dem Scheren oder Fellen erfolgt. Während aber bisher das Waschen der beschlagnahmten Wolle in einer großen Anzahl von Wäschereien zulässig war, wird nach den neuen Anordnungen die Einlieferung der Wolle zum Waschen nur noch bei vier Wollkammereien statthaft sein. In einzelnen Fällen bleiben die für das Waschen früher gegebenen Vorschriften fast die gleichen.

Die Verzögerung der beschlagnahmten Wolle ist vor ihrer Einlieferung zum Waschen oder innerhalb 10 Wochen nach ihrer Einlieferung allgemein erlaubt, mit Ausnahme der Verzögerung oder Verzierung an Verarbeiter der Wolle. Auch die bisher von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin begabten Lebernahmepreise, die auf dem Höchstpreise für Wolle und Wollwaren vom 22. Dezember 1914 ruhen, bleiben die gleichen wie bisher. Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft wird auf die zu gewährenden Preise bereits vor endgültiger Regelung Abschlagzahlungen gewährt.

Soweit die Wollen jedoch innerhalb der festgesetzten Frist nicht zum Waschen eingeliefert oder an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft verzögert worden sind, werden sie enteignet werden. Zu diesem Zweck ist eine besondere Meldepflicht eingeführt worden.

Eine Freigabe von Wolle kann auf Antrag nur erfolgen, wenn es sich um geringe Mengen aus eigenem Besitz von Schaffaltern bis zum Höchstgewicht von 5 Kilogramm Rohgewicht handelt und die Wolle in eigenen Haushalt des Schaffalters bearbeitet, versponnen und verwendet werden soll, oder wenn es sich um Wollmengen handelt, deren Ankauf durch die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft abgelehnt worden ist.

Es ist die wichtige Uebergangsbestimmung getroffen worden, daß die bei Inkrafttreten der Bekanntmachung vorhandenen Wollvorräte ohne Rücksicht auf die im übrigen für die Einlieferung zum Waschen oder für die Verzögerung bestimmte Frist innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten der Bekanntmachung in jedem Falle zum Waschen abgeliefert und verzögert werden dürfen. Hiedurch ist es Besitzern von Wollvorräten, die ihre Wolle nicht innerhalb der in der früheren Bekanntmachung festgesetzten Frist verzögert haben, möglich, dies jetzt noch innerhalb eines Monats zu tun, ohne daß die Wolle enteignet wird.

Der Wortlaut der Bekanntmachung, die eine Anzahl von Einzelbestimmungen enthält, ist bei den Polizeibureaus einzusehen. (W. I. B.)

Aus Groß-Berlin.

Aus der Berliner Krankenkassenstatistik.

Bei den Krankenkassen Berlins hat sich der Mitgliederbestand im Frühjahr 1916 wesentlich anders als um dieselbe Zeit von 1915 entwickelt. Aus einer Vergleichung zwischen diesen beiden Jahren kann man nur vom März an ein richtiges Bild gewinnen, weil die bei Kriegsbeginn aus der Krankenversicherung ausgeschlossenen Hausgewerbetreibenden in Berlin erst im Laufe des Februar 1915 wieder aufgenommen wurden. Der Bestand an versicherungspflichtigen Mitgliedern war in 1915 noch zu Anfang Februar nur 692 674 (männlich 398 894, weiblich 293 780), stieg aber dann bis Anfang März sofort auf 745 656 (männlich 407 418, weiblich 338 238). Die von hier an durchführbare Vergleichung zwischen 1915 und 1916 ergibt, daß die Krankenkassen zu Anfang der Monate März, April, Mai, Juni im vorigen Jahre 745 656, 754 041, 753 922, 729 005 versicherungspflichtige Mitglieder, in diesem Jahre dagegen 721 129, 719 106, 718 871, 728 607 versicherungspflichtige Mitglieder hatten. In diesem Jahre war zu Anfang März, April, Mai der Bestand sehr viel niedriger als um dieselbe Zeit im vorigen Jahre. Erst zum Juni trat ein Umsturz ein, doch hatte auch da der Bestand noch nicht wieder ganz die Höhe vom Juni vorigen Jahres erreicht. Auffällig ist, daß vom Mai zum Juni im vorigen Jahre eine Verringerung um ziemlich 25 000, in diesem Jahre aber eine Mehrung um reichlich 10 000 eintrat. Dem Zusammenwirken dieser beiden Umstände ist es zuzuschreiben, daß in diesem Jahre der Junibestand demjenigen des vorigen Jahres nahe kam. Die Zahl der nur versicherungsberechtigten Mitglieder schwankte

wenig: von März bis Juni sank sie in 1915 von 59 807 auf 57 784, stieg sie in 1916 von 57 236 auf 58 099. Ueber den jetzigen Anteil der beiden Geschlechter an dem gesamten Mitgliederbestand sei hier nur gesagt, daß von 1915 zu 1916 die männlichen Mitglieder sich weiter gemindert, die weiblichen Mitglieder sich weiter gemehrt haben.

Der neue städtische Ferienpielplatz in der Wuhlheide

erfreut sich schon recht regen Besuches. Gleich am ersten Ferienpielplatz, der am Nachmittag leider verregnet, fanden sich morgens auf den sechs Sammelpätzen (Görliker Straße 51, Mariannenufer 19, Köpenicker Str. 125, Markusstr. 49, Langestr. 76, Memeler Str. 24/25) rund 700 Kinder ein, infolge des Regens am zweiten Tage nur 500, dann aber stieg die Zahl auf mehr als 1000 täglich. Insgesamt wurden hier in der ersten Spielwoche rund 6000 Kinder gezählt. Sie fahren mit den Vorortzügen bis nach Karlshorst. Der von hier durch Wald in einer halben Stunde erreichbare Spielplatz liegt unweit der Bahnhstation Sadowa, dicht beim Wasserwerk. Bis nach Sadowa kann nicht gefahren werden, weil das die Eisenbahnfahrt um das Doppelte verteuert hätte. Es war in Aussicht genommen, die Kinder mit Dampfzügen über die Oberspre bis nach Sadowa zu befördern, was sicher den Reiz für den Spielplatz in der Wuhlheide bedeutend erhöht hätte. Die Unterhandlungen haben sich aber vorläufig zerklüftet, weil einige Dampfgesellschaften rundweg ablehnten oder unannehmbare Bedingungen stellten, andere infolge des Krieges nicht genügend Fahrzeuge zur Verfügung haben. Die Absicht dieser Art der Beförderung ist deshalb noch nicht ganz ausgegeben. Der eingezäunte Spielplatz ist sehr geräumig, an der einen Längsseite von einem schattigen Gehölzstreifen begrenzt. Küche, Unterlunfsträume und Abort sind besonders groß und fest angelegt. An vier langen Spätinnen aus Brettern mit zahlreichen Wasserleitungsanlagen müssen die Kinder die benutzten Geschirre selbst reinigen. Damit ist auch die Trinkwasserfrage vereinfacht. Die weiterverbreitete Meinung, daß wegen des Krieges die Kinder kein warmes Mittagessen erhalten, ist natürlich falsch. Es gibt nach wie vor reichlich nahrhafte Maggischuppen, außerdem gesüßten Milchkafee und zwei Schrippen. Alle befragten Kinder sagten: „Es schmeckt fein!“ So wird den Eltern, die ihre Kinder nach den Außenspielplätzen senden, von der Stadt Berlin wenigstens für fünf Wochen eine große Sorge abgenommen und für die Kinder großer Nutzen gestiftet.

Jugendweife.

Wir werden ersucht, darauf hinzuweisen, daß außer der in der Sonntagsnummer des „Vorwärts“ angekündigten Jugendweife auch noch eine solche der Freireligiösen Gemeinde stattfindet, und zwar am 17. und 24. September in der Festhalle des Berliner Stadthauses. Das Nähere wird zur gegebenen Zeit noch bekannt gegeben.

Kleinhandelspreise für Frühkartoffeln.

Das Kriegsernährungsamt hat, wie bekanntgegeben, eine Herabsetzung der Erzeugerpreise für Frühkartoffeln vom 1. August 1916 ab angeordnet und gleichzeitig veranlaßt, daß den Kommunalverbänden eine ermäßigte Festsetzung der Kleinhandelspreise nahegelegt wird. Ein Zwang kann in dieser Hinsicht nicht ausgeübt werden. Da zugefagt ist, daß die Gemeinderäte die dabei entstehenden Zuschüsse als Ausgaben der Kriegswollfabrikspflege behandeln können, mithin bis zu 2/3 von Reich und Staat erstattet erhalten, ist aber wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß die Kommunalverbände im Interesse ihrer minderbemittelten Bevölkerung von dieser Ermäßigung allgemeinen Gebrauch machen und die Preise alsbald entsprechend herabsetzen werden. Schon heute zählt Berlin Zuschüsse zu den Kartoffelpreisen.

Die Gefahr einer Fahrpreiserhöhung bei den Verkehrsanstalten Groß-Berlin

Hat die Gesellschaft für Soziale Reform (Ortsgruppe Berlin) zu einer Eingabe an den Vorsitzenden des Zweckverbandes und an den Polizeipräsidenten von Berlin veranlaßt, in der die schweren sozialpolitischen Bedenken gegen eine derartige Maßnahme dargelegt werden. Die Gesellschaft sieht diese in erster Linie in der Verteuerung des notwendigen Bedarfs, die in der Fahrpreiserhöhung für die Angestellten und Arbeiter liegen würde und die in der gestiegenen Leistungsfähigkeit eines kleinen hochgelohnten Teiles der Arbeiterchaft keine Rechtfertigung fände.

Weiter weist die Gesellschaft auf die bedenklichen Folgen für die Ernährung und Kinderpflege hin, die ein Uebergang von unbemittelten Fahrgästen zu Fuhrmäßen mit sich brächte. Sodann wird der wohnungspolitische Fehler unterstrichen, der in einer Erhöhung der dezentralisierten Wohnzweige läge. Endlich fordert die Eingabe Rücksicht auf die Volkstimmung, die sich entschieden gegen eine Hilfsaktion des Publikums für die Rentabilität der in ihrem Bestande nicht gefährdeten Verkehrsanstalt wende.

Eine Kommission des Verbandes Groß-Berlin wird sich am 24. d. M. mit der Anfrage beschäftigen, die von der Omnibusgesellschaft an den Verbandsauschuß des Verbandes Groß-Berlin gerichtet worden ist: „Wie der Verband sich zu einer Tarifierhöhung der Verkehrsanstalten in Groß-Berlin, besonders im Hinblick auf die ungünstigen Verhältnisse bei der Allgemeinen Omnibusgesellschaft, stellt?“ Eine Beschlufassung in dieser Sache erübrigt sich nun, nachdem die Allgemeine Omnibusgesellschaft beim Polizeipräsidenten einen formellen Antrag auf eine Erhöhung der Tarife gestellt und diesen mit der derzeitigen ungünstigen Geschäftslage der Gesellschaft zu begründen ver sucht hat. Mitglieder des Verbandsauschusses sind der Ansicht, daß sie nach den Bestimmungen des Zweckverbandesgesetzes in dieser Frage gar nicht kompetent sind, und wollen deshalb ihre Mitwirkung in dieser Sache ablehnen.

Die geplante Tarifierhöhung der Groß-Berliner Verkehrsanstalten hat nicht nur in Berlin, sondern auch in den Vororten die Gemüter erregt. In Berlin sind bereits die Vorstände mehrerer bekannter Vereine zusammengetreten und haben Eingaben an die zuständigen Stellen mit der Bitte um Ablehnung beschloffen. In den Vororten wollen bürgerliche und sozialdemokratische Stadtverordnete, Gemeindevorsteher diese geplante neue Belastung des gesamten Verkehrs zur Sprache bringen und dazu Anträge vorbereiten. Wie uns mitgeteilt wird, beabsichtigt man ein gemeinsames Vorgehen, um der Sache den gewünschten Nachdruck zu verleihen. Einmütig ist man in diesen Kreisen der Ansicht, daß die jetzige Kriegszeit die allernüchternste ist für eine Tarifierhöhung, wohl aber für eine Betriebsverbesserung, um dem Publikum die Möglichkeit der Arbeitsbeschaffung und des Unterhalts zu erleichtern, statt durch Tarifierhöhung zu erschweren.

Ausgabe der neuen Postwertzeichen. Die neuen Briefmarken und Postkarten werden am 28. Juli ausgegeben. Sie unterscheiden sich von den bisherigen Pfennigwerten dadurch, daß der Kopf der Germania frei in nicht gestricheltem Hintergrund steht. Die neuen Festschen mit Marken zu 2 1/2 Pf. erhalten einen grauen Umschlag. Später werden auch Freimarkefestschen mit Marken zu 7 1/2 Pf. und 15 Pf. hergestellt. Die Festschen zu 2 M. werden aufgebraucht und vorläufig nicht wieder hergestellt. Später werden auch Kartenbriefe zu 15 Pf. ausgegeben. Bis dahin werden die alten mit einer Pfennigmarkenmarke besetzt und von der Post verkauft. Der Reichsabgabe unterliegenden Sendungen, die in der Nacht vom 31. Juli bis zum 1. August um 12 Uhr und 1 Minute und später eingeliefert werden. Die Hausbriefkasten der Postanstalten und die Briefkasten der Bahnposten werden, wo Unterbeamte im Dienste sind, um 12 Uhr nachts außergewöhnlich geleert. Sendungen aus Briefkästen, die nicht um Mitternacht geleert worden waren, sind bei der ersten Leerung am 1. August nicht als unzureichend freigemacht anzusehen, wenn die Verrechnung der Reichsabgabe auf ihnen unterblieben ist. Die Reichsabgabe wird auch im Verkehr mit dem Generalgouvernement Warschau und dem Etappengebiet des Oberbefehlshabers Ost erhoben. Ebenso soll sie im Verkehr mit Oesterreich, Ungarn, Luxemburg, Bosnien-Herzegowina und im Grenzverkehr mit Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz eingeführt werden. Selbst die Staatsbehörden, mit denen Vortopauschsummen vereinbart sind, müssen sie entrichten. Sie wird aber nicht durch Briefmarken verrechnet, sondern besonders festgestellt. Da auch einzelne Werte zu 2 1/2 und 7 1/2 Pf. für 3 und 8 Pf. von der Post verkauft werden, so muß auch der halbe Pfennig für die Reichsstafte vereinmahnt werden.

Auf dem Templiner See ertrunken ist Sonntag nachmittag der 18jährige Ernst Reichfischer aus Ackerleben, der in Berlin in Stellung war. Er hatte mit seinem gleichaltrigen Freunde Fritz Fregemann von Potsdam aus eine Ruderpartie unternommen. Infolge Aufstehens im Boot kenterte dieses und beide Insassen fielen ins Wasser. Während sich Fregemann schwimmend ans Ufer retten konnte, ertrank sein Freund.

Auf die öffentliche Warnung des Magistrats, minderwertiges Brot herzustellen, ersucht uns der Vorstand der Freien Vereinigung der Bäckermeister Berlins und Umgegend um Wiedergabe folgender Zeilen:

Die Spreu- und Speisemehlbäckerie verdammen wir ganz entschieden und haben diesbezügliches Material in unserem Fachblatt, die „Deutsche Bäckerei“, veröffentlicht, wo den Behörden Fingerzeige gegeben sind, gegen die Hauptschuldigen vorzugehen. Die Saison der Spreu- und Speisemehlbäckerie liegt aber schon um eine geraume Zeit zurück, so daß es in Berlin keinen Bäcker mehr geben kann, der sich dieses „Zeug“ von gewissenlosen Mehlfirmen ausbilden lassen dürfte. Da aber heute sämtliche Mühlen unter Aufsicht der Behörden nur für die Behörden mahlen, konnten die Bäcker, welche sich dieses Zeug als Strohmittel andrehen ließen, in den Glauben versetzt werden, als handele es sich um zulässige Maßnahmen angeht der Tatsache, daß die Berliner Bäcker-Zwangsbundung neben großen Mehlhändlerfirmen dieses „Mehl“ in den Handel brachte.

Die jetzigen Klagen über die Qualität des Brotes zeigen mehr noch auf den Magistrat als Schuldigen hin.

Dem Vorstand der Freien Vereinigung sind eine Reihe von Fällen von Abgabe dumpyfgen Mehles gemeldet. Der Magistrat sollte zunächst sein Augenmerk mehr den Mühlen zuwenden. Eine große Berliner Mühle hat in der vergangenen Woche dumpyfges Mehl geliefert. Das ist der Grund zu den vielen Protestschreiben. Was den Mehlvertrieb betrifft, so werden die verschiedensten Mehlarten geliefert. Zunächst sind sehr schwarze — um nicht zu sagen minderwertige — Mehlsorten vorhanden. Der eine Mehlwägen packt seinen Wagen voll mit durchweg dunklem Mehl, der andere ladet von einem anderen Speicher und hat nur schönes, weißes Mehl. Der Bäcker, der das schwarze Mehl bekommt, ist schlecht daran gegenüber dem Bäcker, welcher das weiße Mehl erhält.

Es kommt hinzu, daß das schwarze Mehl in der gegenwärtigen Jahreszeit bald dumpyf wird und sind gerade jetzt dem Magistrat Klagen von Bäckereien nicht unbekannt.

Solange der Magistrat und die Reichsverteilstelle nicht dafür sorgen, daß das minderwertige Mehl mit den besseren Mehlsorten gleichzeitig verteuert wird, werden die Klagen im Publikum nicht aufhören.

Wir Bäcker müssen für gutes weißes Mehl denselben Preis bezahlen wie für schwarzes Mehl. Wir müssen deshalb verlangen, daß der Magistrat neben der angeforderten Einrichtung, wo das Gebäud auf seine richtige prozentuale Zusammensetzung hin untersucht werden soll, auch eine Stelle schafft, welche die Möglichkeit gibt, daß schwarzes und weißes Mehl gleichmäßig verteuert wird.

Ueber das dieswöchentliche Butterquantum scheinen nach Zuschriften, die an uns gelangt sind, Unklarheiten zu bestehen. Nach der Bekanntmachung des Magistrats ist die Wochenmenge auf 60 Gramm Butter und 80 Gramm Margarine festgesetzt. Es muß natürlich nicht jeder Butter und Margarine kaufen, deshalb ist bekanntgegeben worden, daß die Käufer nur 60 Gramm Butter oder auch nur 80 Gramm Margarine kaufen können, es ist also nicht Zwang, unter allen Umständen beides zu kaufen; aber ein Anspruch sollte auf 60 Gramm Butter und 80 Gramm Margarine gewährleistet werden. Es wird natürlich wohl jeder das ganze Quantum gern nehmen, zumal es ohnehin gering ist.

Von einem Holzkapel erschlagen. Ein bedauerlicher Schwere Unglücksfall hat sich am Sonnabend in der Heineschen Porzellanfabrik in Waidmannslust zugetragen. Aus bisher unaufgeklärter Ursache stürzte plötzlich ein großer Holzstoß zusammen und begrub den dicht dabei stehenden 17jährigen Arbeiter lange unter sich. Obwohl sofort energische Rettungsarbeiten unternommen wurden, konnte der Verunglückte nur noch als Leiche herbeigeholt werden. Der junge Mann war entsehrlich zugerichtet worden. Das Gesicht war völlig unkenntlich, der Schädel gespalten, so daß der Tod auf der Stelle eingetreten sein muß.

Bei der Arbeit tödlich verunglückt ist der 46jährige Maler Schulz, der Sonnabend mit Malerarbeiten an der Wilmersdorfer Gasanstalt beschäftigt war. Infolge eines Fehltritts stürzte er rücklings aus beträchtlicher Höhe vom Gerüst ab. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß er fast auf der Stelle starb.

Das Gerücht von einem Morde hatte gestern nachmittag eine große Menschenmenge nach dem Hauke Spreestrasse 19 in Charlottenburg gelockt. Dort war der 60 Jahre alte alleinlebende Kaufmann Paul Brahl, der dort ein Partiewarengeschäft betreibt, an dem zum Hof hinausführenden Säulenstr. tot aufgefunden worden. Die Untersuchung ergab aber, daß der alte Mann einem Schlaganfall erlegen war. Auch fand man bei dem Toten die Schmutzfächer und seine Geldbörse, so daß keine Anhaltspunkte für ein Verbrechen vorliegen. Die Leiche wurde beschlagnahmt und Wohnung und Geschäftsräume versiegelt.

Zur Verhaftung des Bankdiebes Stephan und seiner Geliebten wird mitgeteilt, daß beide zunächst nach dem zuständigen Amtsgerichtsgefängnis in München und mit dem nächsten Sammeltransport nach Berlin gebracht werden. Die der Diskontogesellschaft gestohlenen Wertpapiere sind alle beschlagnahmt und sichergestellt worden.

Große Hausdiebstähle wurden in einem hiesigen Seidenkonfektionsgeschäft entdeckt. Es handelt sich um große Diebstähle

von Seidenwaren. Diebe und Helfer wurden verhaftet und dem Untersuchungsrichter vorgeführt.

Jirkus Schumann. Gänzlich zum Varieté umgewandelt ist während Jahresfrist der Jirkus Schumann. Und man muß sagen, eine ganze Reihe Darbietungen machen sich hier oft besser als auf einer mit den Raumbeschlüssen mehr behaltenden kleineren Varieté-Bühne. Akrobaten, Turnkünstler, Jonglieren, Drahtseiläufer zeigen ihre mehr oder minder guten Leistungen mit dem zum Schluß unvermeidlichen Trid. Rätsel zu raten gibt der türkische Musikant Effendi und Madame Venita dem Publikum auf, indem Effendi sich die Hände auf dem Rücken schließt, sich dann in einen Sack und eine Riste packen läßt, um bald darauf in einer Loge zu erscheinen, während aus der nun geöffneten Riste Madame Venita im Sack verpackt entsteigt. Ein Studententum als komische Pantomime mit Gesang und Tanz erheitert das Publikum in angenehmster Weise und die vielen anwesenden Verwandten aus Lazaretten vergessen dabei ihre Sorgen und Schmerzen und lachen herzlich mit.

Verloren hat ein alter 76jähriger Invalide am Sonntag, den 16. Juli, in Grünau zwischen Marienlust und Krampener seine geringen, der Sicherheit halber mitgenommenen Ersparnisse in Höhe von 155 M. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselben gegen Belohnung abzugeben bei Hermann Fuchs, Berlin S, Grimmstraße 5, v. IV.

Gerichtszeitung.

Untrene.

Erhebliche Veruntreuungen fielen dem Ingenieur Max Schiemenz zur Last, der gestern unter der Anklage des Betruges bzw. Untrene vor der 1. Strafkammer des Landgerichts III stand.

Der Angeklagte hat f. Z. die technischen Hochschulen in Karlsruhe, Hannover und Charlottenburg besucht und ist dann sechs Jahre leitender Ingenieur in einem großen industriellen Institut gewesen. Dann machte er sich selbständig, wurde Bauunternehmer und ist bei dieser Tätigkeit, in der er nach Art vieler dieser Leute von einem grenzenlosen Optimismus beherrscht wurde, auf die schiefste Ebene geraten. Im Jahre 1910 ist er in Konkurs geraten und dann auch wegen Kontursvergehens bestraft worden. Bei diesem aufstrebenden Geschäft hat auch sein Geist gelitten, so daß er anderthalb Jahre in einer Irrenanstalt hat zubringen müssen, aus welcher er als geheilt entlassen wurde. Er erhielt dann eine Anstellung bei der Firma Reil u. Böser, Niederlassung Charlottenburg, und wurde von dieser bald in eine einflußreiche Vertrauensstellung gebracht, da seine Fähigkeiten sehr hoch einzuschätzen sind. Diese Firma hatte im Auftrage des Wasserbauamtes Dirschau die Ausführung umfangreicher Erd- und Baggerarbeiten für die Rogatregulierung übernommen und übertrug dem Angeklagten die Leitung dieser Arbeiten. Es wurde an Ort und Stelle ein Bau-bureau errichtet und der Angeklagte bekleidete daselbst eine sehr selbständige Vertrauensstellung. Zur Auszahlung der Löhne auf Grund der von ihm aufgestellten Lohnlisten erhielt er wöchentlich größere Summen, die teilweise bis zu 10 000 M. answarfen, von der Firma zugewandt und hatte sich nun zugestandenemmaßen bei Aufstellung der Lohnliste und Berechnung der Löhne zahlreicher Unregelmäßigkeiten schuldig gemacht, die ihm einen unberechtigten Gewinn von circa 9000 M. eingebracht haben sollen. Zur Anklage stand auch noch ein mehrere Jahre zurückliegender Fall, in welchem der Eigentümer Müller aus der Königin-Luisen-Strasse in Charlottenburg durch den Angeklagten um eine Summe von 2100 M. betrogen worden ist. Der Angeklagte erschien eines Tages bei diesem ihm benachbarten Herrn und bemühte sich um Gewährung eines Darlehens von 8000 M. unter der Angabe, daß er einen Wechsel zu bezahlen habe, das Darlehn aber unter allen Umständen in zwei Tagen zurückzahlen werde. Er zeigte zur Bekräftigung ein Telegramm und einen notariellen Vertrag vor, wonach ihm von einem gewissen Fötchenhauer 25 000 M. zustehen sollten. Er bot auch zur Sicherheit einen Wechsel von 10 000 M. an und überreichte eine offenbar gefälschte außerordentlich gut klingende Auskunft eines ersten hiesigen Auskunfts-bureaus über diesen Fötchenhauer. Darauf gab ihm Herr Müller die Summe von 2100 M. in einem Sack. Unmittelbar nach der Entfernung des Angeklagten wurde Herr Müller die Sache doch wieder leid, er telegraphierte an seine Frau, um die Auszahlung der Summe zu verhindern, erfuhr aber, daß diese schon schleunigst abgehoben worden sei. Herr Müller warnte sich dann an das Auskunfts-bureau und erhielt dort zur Antwort, daß die Auskunft gefälscht sein müsse, da der Herr Fötchenhauer dort schon längst auf die schwarze Liste gesetzt worden sei. Von seinem Gelde hat Herr Müller nichts wieder gesehen. — Staatsanw.-Assessor Dr. Erich beantragte 3 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust. Das Urteil lautete auf 2 Jahre Gefängnis unter Anrechnung von 8 Monaten.

Lieferungen für die Bedürfnisse des Heeres und der Marine.

Wegen nicht rechtzeitiger Erfüllung eines Lieferungsvertrages mit einer Behörde über Bedürfnisse des Heeres während der Kriegszeit war der Fabrikant Stodhorst aus Wörsdorf auf Grund des § 329 des Strafgesetzbuches angeklagt worden. Zugleich sollte er eine Anordnung des stellvertretenden kommandierenden Generals des 7. Armee-Korps vom 23. Februar 1915 übertreten haben, wonach derjenige, der zur Lieferung an die Heeres- oder Marineverwaltung verpflichtet ist, an andere als Behörden, nicht liefern darf, wenn die rechtzeitige Erfüllung seiner Lieferungsverpflichtung an die Heeres- oder Marineverwaltung dadurch gefährdet wird.

Die Firma Stodhorst, Möstels u. Comp. hatte an das Kriegs-bekleidungsamt des 7. Armee-Korps bis zum 15. Juni 1915 vertraglich 48 000 Meter Körper zu liefern. Bis zu diesem Tage wurde nur ein Teil geliefert, während die Lieferung des Restes erst in der ersten Hälfte des August erfolgte. In der Zwischenzeit hatte Stodhorst an eine Firma in Altensessen 9000 Meter und an eine andere Firma 1800 Meter Körper derselben Art geliefert. Bei beiden Posten handelte es sich um Heereslieferungen der fraglichen beiden Abnehmer.

Die Strafkammer in Münster sprach Stodhorst zwar von der Anklage des Vergehens gegen § 329 frei, verurteilte ihn aber auf Grund des § 9b des Belagerungsgesetzes wegen Uebertretung der Anordnung des kommandierenden Generals zu einer Geldstrafe. Der § 329 wurde ausgeschieden, weil nach Lage der besonderen Umstände kein Vorlag (Absatz 1) angenommen wurde und weil die angenommene Fahrlässigkeit nach Absatz 2 nicht bestraft werden könne, weil hier durch die spätere Lieferung kein Schaden entstanden sei. Zur Verurteilung auf Grund des § 9b des Belagerungsgesetzes wurde ausgeführt: Auf jeden Fall habe, wenn es auch mit der Lieferung nicht so eilig gewesen sei, doch die Vertragspflicht gegenüber dem Kriegs-bekleidungsamt weiter bestanden. Das mußte sich Angeklagter bei ruhiger Ueberlegung sagen. Auch hätte er sich sagen müssen, daß durch die Zwischenlieferung an zwei andere Fabrikanten die rechtzeitige Lieferung an das Kriegs-bekleidungsamt gefährdet wurde. Nun hätten ja die beiden andern Fabrikanten den Körper auch an die Heeresverwaltung geliefert. Das sei aber unerheblich. Denn entscheidend sei, daß er selber jene Zwischenlieferungen nicht an eine Behörde, sondern an zwei Fabrikanten, das heißt private Unternehmer, machte. Jedenfalls habe er die Anordnung des kommandierenden Generals fahrlässig übertreten.

Gegen das Urteil legten sowohl die Staatsanwaltschaft als auch der Angeklagte Revision ein. Das Kammergericht verwarf jetzt beide Revisionen. Die der Staatsanwaltschaft sei verfehlt, weil ohne Rechtsirrtum § 329 des Strafgesetzbuches ausgeschieden sei. Und was die Revision des Angeklagten angehe, so habe die Strafkammer ihn mit Recht wegen fahrlässiger Uebertretung der Anordnung des kommandierenden Generals verurteilt.

Zwiel Schlächtvieh geschlachtet.

Der Fleischermeister Richter in Uelshausen hatte nur die Erlaubnis zur monatlichen Schlachtung von zwei Rindern, einem Kalb und vier Schweinen; er schlachtete aber drei Rinder, vier Kälber und 21 Schweine. Vom Schöffengericht wurde er deswegen zu 100 Mark Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängnis verurteilt.

Aus aller Welt.

Immer mehr Verbote und Erschwerungen des Bilz- und Beeren-sammelns werden bekannt. So verzeichnet die „Freie Zig.“ aus dem Anzeigenteil des „Guhrauer Kreisblattes“ folgende „menschenfreundliche“ Bekanntmachungen: Das Betreten des Logischer Waldes sowie das Sammeln von Bilzen und Beeren darin ist bei Strafe verboten; unbefugtes Betreten der Waldungen und Felder von Domin. Reichen, das Sammeln von Beeren und Bilzen ist bei 10 M. Strafe vom Gutsvorstand verboten; das Renntamt Sabowitz untersagt strengstens das Sammeln von Beeren und Bilzen in den Wäldern der Herrschaft Triebusch-Sabowitz, Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht; das Betreten der Forstreviere Oberellguth, Zuppendorf, Heinge- und Kallebort-schen ist „Unberechtigten“ streng verboten.

Im wohltuenden Gegensatz zu den Verböten steht folgendes: Der Besitzer der Herrschaft Kröschendorf veröffentlicht in der „Prenzlaue Zeitung“ folgende Anzeige: „Allen Liebhabern und Liebhaberinnen von Bilzen und Walderdbeeren hiermit zur Nachricht, daß die Kröschendorfer Forst für dieses Jahr auch ohne Erlaubniskarte offensteht. — Eine gute Bilz- und Beerenkarte meiner Besucher würde mich mehr erfreuen, als beschädigte Drahtgäule und offengelassene Schonungszäune. von Armin-Kröschendorf.“

Badeunglück in Waren. In einem in der Nähe von Waren (Mecklenburg) gelegenen Freibade ist vor einigen Tagen der Primaner Martin L. aus Berlin, der des Schwimmens unfähig war, ertrunken. L., der sich in der Abteilung für Richtigschwimmer aufgehalten hatte, ist wahrscheinlich von der Unterströmung mit fortgerissen worden. Von den Sommergästen in Waren wird scharf gerügt, daß in dem Freibad während der Badezeit alle Rettungsmittel fehlen. Nicht nur ein Boot fehle, sondern es sei auch keine Person da, die die Aufsicht ausübe. Sonst hätte der Unglücksfall kaum passieren können.

Der Brand von Tatoi gelöscht. Einem Amsterdamer Blatte zufolge erfahren „Times“ aus Athen, daß die Truppen den Brand im Walde von Tatoi gelöscht haben. Drei Offiziere, und acht Soldaten sind dabei um sein Leben gekommen. Außerdem sind noch zwanzig Menschen verbrannt. Das Feuer hat 10 000 Hektar Wald verunstet und außer dem königlichen Schloß nebst allen Nebengebäuden auch ein Hotel mit zwei Ställen zerstört. — Auch in Rephissa brach ein Feuer aus, das eine Panik zur Folge hatte. Es wurde aber rasch gelöscht.

Erdbeben in Istrien. „Az Ost“ meldet aus Fiume, daß am Freitag einige Minuten vor halb elf Uhr nachts ein starkes Erdstöße stattfand. Hierauf folgten zehn vertikale kleinere und größere Stöße. Nach dem letzten Stoß, der um 12 Uhr 34 Minuten erfolgte, hörte man ein unterirdisches Dröhnen. Die Leute stürzten auf die Straße. Die Erdstöße haben jedoch keinen Schaden angerichtet. Nur im Orte Grigiane sind viele Dächer eingestürzt und Risse in den Mauern entstanden. Aus der Umgebung von Jengg, Cirivenica und Susa sind ebenfalls Nachrichten von Erdstößen eingetroffen.

Parteiveranstaltungen.

Zweiter Kreis. Mittwoch, den 10. Juli: Ausflug des Lesabends Club nach Karlsruh. Abfahrt Schleißer Bahnhof morgens 8.55 Uhr oder 9.23 Uhr nach Karlsruhe. Von dort Wanderung nach Saboma. In der Waldhäute um 2 Uhr Kaffeestopp. Rückfahrt um 16 und 46 Minuten nach der vollen Stunde ab Saboma.

Neutöln. Die Mitgliederversammlung des Wahlvereins findet Mittwoch, den 19. Juli, in den Postgast-Besälen, Bergstraße 150, statt. Auf der Tagesordnung steht der Bericht der Stadtvorordnetenfraktion. Zutritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuchs.

Charlottenburg. Heute Dienstag, den 18. Juli, abends 8 1/2 Uhr: Generalversammlung des Wahlvereins im Volkshaus, Kohnenstraße 4. Tagesordnung: 1. Neuwahl des gesamten Vorstandes. 2. Verschließendes. Eintritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuchs. Der Vorstand.

Mariendorf. Die Bibliothek des Wahlvereins bleibt von Sonnabend, den 22. Juli bis Sonnabend, den 19. August, geschlossen. Entlehene Bücher sind also bis zum 22. Juli abzugeben.

Bildungsausschuß Mariendorf.

Frauen-Leseabende.

Steglitz. Heute Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, im Jugendheim, Rniepsholz 59, Ede Jever Straße.

Eingegangene Druckschriften.

„Die Glode“, Sozialistische Wochenchrift, 16. Heft. Herausgeber: Parvus, 20 M. — Verlag für Sozialwissenschaft, München.
Interessen-Solidarität des Deutschtums und Ungartums. Von Graf J. Andrássy, 1.20 M. J. Schweizer Verlag, (M. Seiler), München.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Dienstag, 3. IV. Hofstr. 10, paterre, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrags ist ein Kuchstabe und eine Zahl als Briefzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anträgen, denen keine Abonnementszahlung beigelegt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Beiträge, Schriftstücke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

N. M. 10. Zum Bezug der Altersrente sind viel zu wenig Marken geliefert. Durch Leistung von 20 Beiträgen innerhalb zweier Jahre ist nur die Anwartschaft auf Invalidenrente aufrechterhalten worden. Auch bis zum 65. Jahre konnte in Ihrem Falle die Bezugsberechtigung für die Altersrente noch nicht erlangt werden, sondern erst mit dem 69. Jahre, wenn von nun an jedes Jahr 52 Marken geliefert werden. —
N. M. 37. Ja. — **N. M. 29.** Sie müssen sich die nötigen Legitimationspapiere beim Vollgelehrten beschaffen. Dort erhalten Sie nähere Auskunft. — **N. M. 12.** Die Reichsmooschilde wird nur Kriegervetranen gemährt. — **N. M. 86.** Reichen Sie einen Antrag auf Nachzahlung beim Versicherungsamt, Berlin, Klosterstr. 69, ein. — **N. M. 42.** 65 Jahre. — **N. M. 555.** 1. Nachmusterung und Eingabe kann immer noch erfolgen. 2. Nein. — **N. M. 77.** N. M. Der Sohn kann zum Unterhalt der Mutter verpflichtet werden. Nach den von Ihnen gemachten Angaben könnten Sie allerdings dazu nicht verpflichtet werden. Eine bestimmte Verdienstgrenze gibt es dafür nicht, das richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen. — **N. M. 66.** Nein. — **N. M. 36.** Wenn über die Verlängerung des Mietvertrages im Vertrag nichts Näheres bestimmt ist, löst der Vertrag mit der Ablaufzeit zum Ablauf. Es kann Ihnen also das Ansuchen gestellt werden, auf vierjährigem Kontrakt einzugehen. Es liegt bei Ihnen, ob Sie damit einverstanden sein wollen. Einen Antrag zu längerem Vertragsabschluss können Sie nicht erwirken. — **N. M. 83.** Aus Ihrer Anfrage ist nicht ersichtlich, ob Sie dem Betreffenden das Rad zum Gebrauch geliehen haben. In diesem Falle werden Sie keinen Schadenersatz verlangen können. — **N. M. 12345.** Da Sie den Vertrag unterschrieben haben, sind Sie auch zur Rücknahme und Zahlung verpflichtet. Anderenfalls würde gegen Sie mit Erfolg geklagt werden. — **N. M. 37.** Die Kündigung der Wohnung kann erfolgen, sie muß aber von beiden unterschrieben sein. — **N. M. 26.** Wenn Sie sich an die Schlichtungskommission für das Schneidergewerbe, Rimmerstraße, Gewerbegebiet. — **N. M. 100.** Die Strafe ist durch den Amnestierlah nicht gelöscht. — **N. M. 33.** Die Kirchensteuer muß auch in dem neuen Wohnort noch bezahlt werden, aber nur für das Kalenderjahr 1915. Wenn die Kirchensteuer von Ihnen bis zum 31. März 1916 erhoben wird, so müssen Sie Antrag auf Herauszahlung der Steuer für das zweite angeordnete Vierteljahr stellen. — **N. M. 79.** Sie müssen Ihren Bedarf an Sachgütern beim Magistrat anmelden. — **N. M. 20.** Neutöln. Rein.